



Geschäftsbericht 2020/2021



»Inhaltsverzeichnis«

»Zahlen und Fakten«	3
»Vorwort des Vorstandes«	7
»Bericht des Aufsichtsrats«	8
»Corporate-Governance-Bericht«	10
Aktionäre und Hauptversammlung	10
Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat	10
Vergütungsbericht	10
Transparenz	11
Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe	11
Vorstand	11
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	12
Aktienoptionsprogramme	12
Entsprechenserklärung	13
»Konzernjahresabschluss«	14
Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)	14
Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	15
Konzern – Bilanz	15
Konzern – Kapitalflussrechnung	17
Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung	18
»Konzern - Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021 «	19
Das Unternehmen	19
Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
Konsolidierungsgrundsätze	21
Währungsumrechnung	22
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	29
Sonstige Angaben	44
Angaben zu IFRS 16	44
Nutzungsrechte	44
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	44
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge	44
Leasingverhältnisse als Leasinggeber	45
Angaben zur Kapitalflussrechnung	45
Segmentberichterstattung	45
Management operationeller Risiken	46
Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	46
Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	49
Organe der Gesellschaft	50
Sonstige Angaben nach § 315e HGB	52
Konzernabschlussprüferhonorar	52
Erklärung zum Corporate Governance Kodex	52
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	53
»Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 «	54
Präambel	54
1 Grundlagen des Unternehmens	54
1.1 Geschäftsmodell	54
1.2 Ziele und Strategie	54
1.3 Produkte des B+S Konzerns	54
1.4 Steuerungssystem	56
1.5 Entwicklung	56
2 Wirtschaftsbericht	56
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	56
2.2 Branchenentwicklung	57
2.3 Ertragslage	57
2.4 Vermögenslage	57
2.5 Finanzlage	58
2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	58
2.7 Investition und Finanzierung	58
2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	58
3 Prognosebericht	58
4 Chancen und Risiken	59
4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem	59
4.2 Marktrisiken	61
4.3 Marktchancen	61

4.4 IT-Risiken	61
4.5 Personalrisiken	61
4.6 Produktrisiken	61
4.7 Produktchancen	62
4.8 Ausfallrisiken	62
4.9 Haftungsrisiken	62
4.10 Finanzrisiken	62
4.11 Finanzchancen	62
4.12 Zusammenfassung	62
5 Angabepflichten gemäß § 289 a HGB alte Fassung und erläuternder Bericht nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.	63
5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)	64
5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)	64
5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)	64
5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)	64
5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB) ..	64
5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)	64
5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB) ..	64
5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)	65
5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)	65
6 Vergütungsbericht (Angabepflichten gemäß § 289a Absatz 2 HGB alte Fassung)	65
7 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB	66
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	67



»Zahlen und Fakten«

Firma	B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Sitz	München
Handelsregister	HR B-Nr. 120849 beim Amtsgericht München
Satzung	In der Fassung vom 25. Januar 2021
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
Kapital	<p>Grundkapital Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 6.209.933. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.</p> <p>Genehmigtes Kapital Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Januar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis 20. Januar 2026 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).</p>
Aufsichtsrat	<p>Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020/21 die folgenden Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl (Vorsitzender) • Mag. Hanna Spielbüchler (stellvertretende Vorsitzende) • Dr. Werner Steinwender
Vorstand und Vertretung	<p>Vorstand Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wilhelm Berger, Salzburg (Österreich) • Peter Bauch, München <p>Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied vorhanden, so vertritt es die Gesellschaft allein.</p>
	<p>Prokura Im Berichtsjahr wurde zwei Mitarbeitern die Prokura erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Johannes Haberlander • Mag. Simon Berger, LLB. oec.
Gegenstand des Unternehmens	Erstellung und Entwicklung von eigenen und fremden Programmen zur Datenver- und Bearbeitung, deren Vervielfältigung, Lizenzierung und Vertrieb sowie die Beratung von Unternehmen.
Wirtschaftliche Grundlagen	Die Gesellschaft ist überwiegend im Bereich des "eBanking" tätig und erbringt im Wesentlichen Projektleistungen, Wartungs- und Supportleistungen, Hostingleistungen und tätigt Lizenzverkäufe. Sie ist nahezu ausschließlich im Inland tätig.

Wesentliche Vertragsverhältnisse	Mietvertrag Elsenheimerstraße 57, München Die Gesellschaft hat am 14. Dezember 2018 einen Mietvertrag über ihre Bürofläche in der Elsenheimerstraße 57, München, mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2025 abgeschlossen. Wird das Mietverhältnis nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt, so verlängert es sich jeweils um 12 Monate und ist mit einer Frist von 12 Monate kündbar.
Steuerliche Verhältnisse	Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/100/12816 geführt. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der B+S Banksysteme Deutschland GmbH i. L. als Organgesellschaft.

Finanzkalender	Datum
Konzernzwischenmitteilung Q1 2021/22	15.11.2021
Hauptversammlung	01.12.2021
Konzern - Halbjahresfinanzbericht 2021/22	15.02.2022
Konzernzwischenmitteilung Q3 2021/22	13.05.2022
Geschäftsbericht 2021/22	30.09.2022

Verschiebungen und Ergänzungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.bs-ag.com



B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft		
in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Umsatz	10.437	9.849
Bruttoergebnis *	2.763	2.338
Bruttoumsatzrendite	26%	24%
EBIT	208	-206
EBT	-229	-413
Bilanzsumme **	26.919	28.477
Eigenkapital **	12.794	12.619
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	106	105

* Umsatz - Materialaufwand - Personalaufwand

** Werte jeweils zum Periodenende

Aktionärsstruktur		
in %	Jahr 2020/21	Jahr 2019/20
Vorstand	50,01	50,01
Aufsichtsrat	1,29	1,29
Meldepflichtige Anleger	19,54	15,08
Eigene Anteile	0	0
Freefloat	29,16	33,62

»Vorwort des Vorstandes«

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Investoren und Geschäftspartner,

für das vorangegangene Geschäftsjahr haben wir an dieser Stelle von der Rückkehr in den Normalbetrieb geschrieben.

Leider ist es nur zu einer kurzen Verschnaufpause gekommen und die Normalität ist eine andere geworden.

Die Prognose aus dem letzten Geschäftsbericht hat sich in puncto „geplantes Neugeschäft“ nicht erfüllt.

Die geplanten Aufträge konnten zwar noch gegen Ende des 4. Quartals des Geschäftsjahres abgeschlossen werden, jedoch konnten die erhaltenen Anzahlungen hieraus und die bereits getätigten Vorleistungen, gemäß UGB in Österreich und IFRS15 im Konzern, nicht in den Erlös gebucht werden.

Neben den erhaltenen Aufträgen, die strategisch hoch interessant sind und in der Zukunft langfristige Wartungs- und ASP-Umsätze generieren, ist die Vertriebs-Pipeline gut gefüllt.

Damit ist auch der weitere Personalausbau, trotz Krise, gerechtfertigt.

B+S Bankssysteme hat weiterhin keine öffentlichen Mittel in Anspruch genommen.

Unser Dank gebührt unseren Mitarbeiterinnen, unseren Mitarbeitern und unserem Aufsichtsrat, verbunden mit der Bitte, um weitere aktive Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Zukunft der B+S Bankssysteme.

Wilhelm Berger Peter Bauch
Vorstand Vorstand

„Manchmal zeigt sich der Weg erst, wenn man anfängt ihn zu gehen“
Paulo Coelho



»Bericht des Aufsichtsrats«

Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zeitnah und kontinuierlich beraten und überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Grundlage der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Unternehmens unterrichtet hat. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert.

Insgesamt fanden vier Sitzungen (7. September 2020, 3. Dezember 2020, 21. Januar 2021 und 6. Mai 2021) statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen standen Information, Beratung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung, sowie die zukünftige Strategie des Unternehmens. Regelmäßig wurden Umsatz und Gewinnentwicklung analysiert sowie die Entwicklung der liquiden Mittel und des Eigenkapitals. Der Aufsichtsrat hat sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überzeugt.

Auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand mehrmals monatlich in intensivem persönlichem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat war in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst, da aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft keine Ausschüsse gebildet wurden.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 7. September 2020 waren die Präsentation des Einzelabschlusses der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft München nach HGB durch den Wirtschaftsprüfer, die Berichterstattung der internen Revision, eine Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes und die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex Gegenstand der Tagesordnung.

In der Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2020 wurde der Quartalsabschluss zum 30. September 2020 sowie der aktuelle Geschäftsverlauf erörtert.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die Hauptversammlung am 21. Januar 2021 statt, in der alle Aufsichtsräte in ihrem Amt bestätigt wurden. Herr Bertl und Frau Spielbüchler üben weiterhin ihr Amt als Vorsitzender bzw. Stellvertreterin aus. Die Aufsichtsratssitzung hatte die laufende Geschäftsentwicklung sowie einen Ausblick auf den Halbjahresbericht zum 31. Dezember 2020 zum Inhalt.

In der Aufsichtsratssitzung am 5. Mai 2021 wurden der Halbjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie die laufende Geschäftstätigkeit erörtert.

Aktionäre

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es eine meldepflichtige Stimmrechtsmitteilung gegeben.

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 12.10.2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,46 % (das entspricht 276.653 Stimmrechten) betragen hat.

Personelle Veränderungen

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Corporate Governance

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates der B+S Bankensysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 7. September 2020 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 21. Januar 2021 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, 80339 München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 bestellt.

Der Prüfungsauftrag ist dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der B+S Bankensysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2021 wurden vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht sind in einer Aufsichtsratssitzung am 13. September 2021 im Beisein des Abschlussprüfers detailliert besprochen worden. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet.

In einer Aufsichtsratssitzung am 30. September 2021 wurde der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht der B+S Bankensysteme Aktiengesellschaft festgestellt und der ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss und Konzernlagebericht gebilligt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich ausdrücklich beim Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit.

München, den 30. September 2021

Der Aufsichtsrat

Mag. Dr. Johann Bertl, Vorsitzender

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis Dezember 2019 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechungserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird bei Änderungen aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzeskonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzeskonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die variablen Vergütungsteile beruhen auf einer dreijährigen Bemessungsgrundlage. Das Vergütungssystem beinhaltet derzeit keine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Da die beiden Vorstände gleichzeitig Aktionäre sind, ist über diese Beteiligung die Koppelung an die längerfristigen positiven bzw. negativen Entwicklungen gegeben. Aus diesem Grund ist auch keine Begrenzung für außerordentliche Entwicklungen vereinbart worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente. Die Aufgliederung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktivität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sprach- und Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als notwendig an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Banksysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2020/21 fand ein meldepflichtiges Wertpapiergeschäft statt:

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 12.10.2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,46 % (das entspricht 276.653 Stimmrechten) betragen hat.

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Wilhelm Berger, Vorstand:	26,42% (1.640.527 Aktien)
Peter Bauch, Vorstand:	23,59% (1.464.615 Aktien)
Dr. Johann Bertl, Aufsichtsrat:	1,29% (80.000 Aktien)

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Aufgrund der Größe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sehen Vorstand und Aufsichtsrat einen geschützten Bereich für Hinweise auf Rechtsverstöße derzeit nicht als sinnvoll an.

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. In der Führungsebene unter der Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil 20%.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme

Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten und eine Veränderung ist auch bis 30.06.2022 nicht geplant. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (72 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (75 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsrats Tätigkeit. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt. Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Der Aufsichtsrat der B+S Bankensysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Die geforderte Effizienzprüfung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde von dem durch die Hauptversammlung 2021 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ganghoferstraße 29, 80339 München, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und unter Einhaltung der Vorschriften nach IFRS. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Aktienoptionsprogramme

Die B+S Bankensysteme Aktiengesellschaft hatte in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 Stock Option Pläne mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgelegt um die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg mit zu beteiligen und die Motivation zu erhöhen. Das letzte Aktienoptionsprogramm ist im Februar 2012 ausgelaufen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im September 2020 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2020 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zu den Empfehlungen, liegt der Fokus bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Qualifikation. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sind an der Gesellschaft beteiligt bzw. seit mehr als 12 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats.
- Abweichend zu der Empfehlung D.1, ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht auf der Homepage öffentlich zugänglich.
- Abweichend zum Grundsatz 14, wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme AG (3 Mitglieder) eine Ausschussbildung nicht als sinnvoll angesehen.
- Abweichend zu der Empfehlung D.13, führt der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung durch.
- Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 13. September 2021

Wilhelm Berger
Vorstand

Mag. Dr. Johann Bertl
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Konzernjahresabschluss«

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)

Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2020/21 01.07. – 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. – 30.06.
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	14	10.437	9.849
Sonstige betriebliche Erträge	15	723	978
		11.160	10.827
Waren- und Materialeinsatz		-791	-612
Personalaufwand	16	-6.883	-6.899
Abschreibungen		-1.552	-1.605
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-1.726	-1.917
Operatives Ergebnis (EBIT*)		208	-206
Finanzerträge	19	8	16
Finanzaufwendungen	19	-445	-222
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT**)		-229	-413
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	454	139
Periodenergebnis		225	-274
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Konzern-Jahresergebnis		192	-297
Ergebnis je Aktie (IFRS) in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2020/21 01.07. – 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. – 30.06.
ohne Verwässerungseffekt	21	0,04	-0,05
mit Verwässerungseffekt	21	0,04	-0,05
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
ohne Verwässerungseffekt	7	6.209.933	6.209.933
mit Verwässerungseffekt	7	6.209.933	6.209.933

* EBIT: Earnings before interest and taxes

** EBT: Earnings before taxes

Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

Gesamtergebnisrechnung (IFRS) in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. – 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. – 30.06.
Periodenergebnis	225	-274
Posten, die unter bestimmten Umständen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzern-Gesellschaften	0	0
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Sonstiges Ergebnis aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	-65	-9
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	16	2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-49	-7
Gesamtergebnis nach Steuern	176	-281
Nicht beherrschende Anteile	33	23
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Gesamtergebnis	143	-304

Konzern – Bilanz

Bilanz (IFRS) AKTIVA in TEUR	Verweis auf Anhang	30.06.2021	30.06.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	673	1.037
Geschäfts- oder Firmenwert	2	12.241	12.242
Sachanlagen	3	3.326	4.046
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	4	6.180	6.467
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		300	250
Aktive latente Steuern	10	692	272
Summe langfristige Vermögenswerte		23.411	24.314
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5	1.850	1.890
Liquide Mittel	6	1.658	2.273
Summe kurzfristige Vermögenswerte		3.508	4.163
		26.919	28.477

Bilanz (IFRS) PASSIVA in TEUR	Verweis auf Anhang	30.06.2021	30.06.2020
Grundkapital	7	6.210	6.210
Kapitalrücklage	7	6.583	6.583
Gewinnrücklagen	7	114	114
Sonstige Rücklagen	7	-40	11
Konzernergebnis	7	-148	-340
Nicht beherrschende Anteile		75	41
Summe Eigenkapital		12.794	12.619
Verpflichtungen für Abfertigungen	8	991	1.007
Sonstige langfristige Rückstellungen	8	52	49
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11	6.437	7.293
Passive latente Steuern	10	0	114
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		614	126
Summe langfristige Schulden		8.094	8.589
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten		900	1.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		258	444
Vertragsverbindlichkeiten	13	2.648	2.566
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	11	909	972
Verbindlichkeiten aus Steuern	12	27	15
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	9	87	67
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	1.202	1.705
Summe kurzfristige Schulden		6.031	7.269
		26.919	28.477

Konzern – Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (IFRS) in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2020/21 01.07. – 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. – 30.06.
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis		225	-274
Korrektur Finanzerträge/ -aufwendungen	19	437	206
Korrektur Ertragsteuern	10	-454	-139
Abschreibungen		1.552	1.605
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-15	32
Veränderungen langfristige Rückstellungen	8	-13	44
Veränderungen kurzfristige Rückstellungen	9	-201	-184
Veränderungen sonstige Vermögenswerte	5	-98	76
Veränderungen erhaltene Anzahlungen		0	0
Veränderungen Verbind. aus Lief. u. Leistungen		-186	227
Veränderung Vertragsverbindlichkeiten	13	83	-158
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	12	-572	680
Ertragsteuern		-30	-22
		728	2.094
Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	1	-1	-186
Investitionen in Sachanlagen	3	-74	-217
Erwerb von Tochterunternehmen		-100	576
Erhaltene Zinsen		8	16
		-167	189
Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Tilgung Finanzierungsleasing		-991	-1.121
Bezahlte Zinsen		-185	-222
		-1.176	-1.343
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-615	940
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode		2.273	1.333
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6	1.658	2.273

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung

Entwicklung des Eigenkapitals in TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen		Konzern ergebnis	Eigenkapital der Aktionäre des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt- Eigenkapital
				Währungs- differenzen	Rücklage versicherungs- mathematischer Gewinne und Verluste				
30.06.2019	6.210	6.583	114	-3	18	-43	12.880		12.880
Erwerb eines Unternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	18	18
Periodenergebnis	0	0	0	2	0	-297	-297	23	-274
Sonstige Ergebnisse nach Steuern	0	0	0	0	-7	-7	-7	0	-7
Gesamtergebnis	0	0	0	2	-7	-304	-302	23	-281
30.06.2020	6.210	6.583	114	-1	12	-340	12.578	41	12.619
Periodenergebnis	0	0	0	-2	0	192	192	33	225
Sonstige Ergebnisse nach Steuern	0	0	0	0	-49	0	-49	0	-49
Gesamtergebnis	0	0	0	-2	-49	192	141	33	176
30.06.2021	6.210	6.583	114	-3	-37	-148	12.720	75	12.794

»Konzern - Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021«

Das Unternehmen

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (nachfolgend auch Gesellschaft genannt) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, welche im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 120849 eingetragen ist. Ihr Sitz ist in 80687 München, Deutschland, Eisenheimerstraße 57. Die Gesellschaft hat zum Unternehmensgegenstand die Erstellung und Entwicklung von eigenen Programmen zu Datenver- und Datenbearbeitung, deren Vervielfältigung, Lizenzierung und Vertrieb sowie Beratung von Unternehmen. Die Gesellschaft gehört zu den Anbietern von Standardsoftwareprodukten für Finanzdienstleister. Die Produktpalette umfasst Standardsoftware für eine Gesamtbanklösung sowie Lösungen für banknahe Finanzdienstleistungen. Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt.

Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 HGB für die B+S Gruppe auf.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Er berücksichtigt alle bis zum 30. Juni 2021 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards (IAS/IFRS) und Interpretationen (SIC/IFRIC).

Für den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 wurden die Änderungen nachfolgender Standards und Interpretationen verbindlich:

- Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes (ab 1. Januar 2020), Endorsement 21. April 2020
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von „wesentlich“ (ab 1. Januar 2020), Endorsement 29. November 2019
- Änderungen an IAS 39, IFRS 7 und IFRS 9: Interest rate benchmark Reform (Phase 1) (ab 1. Januar 2020), Endorsement 15. Januar 2020
- Änderungen an IFRS 16: COVID-19-bedingte Mietkonzessionen (ab 1. Juni 2020), Endorsement 9. Oktober 2020

Diese Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Der IASB bzw. das IFRSIC haben folgende neue Standards bzw. Interpretationen herausgegeben, die noch nicht in Kraft getreten sind und nicht vorzeitig angewendet werden:

- Änderungen an IAS 39, IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 16: Interest rate benchmark Reform (Phase 2) (ab 1. Januar 2021), Endorsement 13. Januar 2021
- Änderungen an IFRS 4: Ausdehnung der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen (ab 1. Januar 2021), Endorsement 15. Dezember 2020
- Änderungen an IFRS 16: COVID-19-bedingte Mietkonzessionen (ab 1. April 2021), noch nicht endorsed

- Änderungen an IAS 37: Kosten der Vertragserfüllung (ab 1. Januar 2022), noch nicht endorsed
- Änderungen an IAS 16: (ab 1. Januar 2022), noch nicht endorsed
- IFRS 17: Versicherungsverträge (ab 01.01.2023), noch nicht endorsed
- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (ab 1. Januar 2023), noch nicht endorsed
- Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (ab 1. Januar 2023), noch nicht endorsed
- Änderungen an IAS 12: (ab 1. Januar 2023), noch nicht endorsed

Die Standards und Interpretationen sind jeweils für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die oben genannten überarbeiteten Standards und neuen Interpretationen sind derzeit entweder nicht relevant oder es werden von ihnen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet. Der Konzern wird diese (überarbeiteten) Standards und Interpretationen für zukünftige Berichtsperioden, für welche die Anwendung verpflichtend ist, anwenden.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und kann am Sitz der Gesellschaft in München angefordert werden. Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 24. September 2021 durch Beschluss des Vorstandes zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften („B+S Gruppe“). Auf die nachfolgende vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird Bezug genommen.

Der Rechnungslegung, der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, liegen die einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften der B+S Gruppe zugrunde. Diese sind identisch mit jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Diese Vorschriften werden von allen einbezogenen Unternehmen angewendet. Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme insbesondere von bestimmten Finanzinvestitionen, die zu Marktwerten und langfristiger Rückstellungen (einschließlich Personalarückstellungen), die zu Barwerten angesetzt werden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, des sonstigen Ergebnisses sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanz wird nach der Fristigkeit der Posten gegliedert.

Der Konzernabschluss ist in der Berichtswährung EURO bzw. in 1.000 EURO („TEUR“), gerundet nach kaufmännischer Rundungsmethode, aufgestellt. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis und Stichtag

In den Konzernjahresabschluss sind neben der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München als Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen, an denen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft eine direkte bzw. indirekte Stimmenmehrheit hält, durch Vollkonsolidierung einbezogen.

Der daraus resultierende Konzernanteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB stellt sich wie folgt dar:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigenkapital	Ergebnis
B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	1	100	TEUR	175	-379
ByteWorx GmbH, München, Deutschland	1	100	TEUR	-90	-148
B+S Banksysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz	1 2	100	TEUR	316	131
Bajtvorks Makedonia DOO, Skopje, Nordmazedonien	1 3	51	TEUR	115	46

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den letzten, nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten und festgestellten Jahresabschluss umgerechnet in EUR. Die Angaben zur Bajtvorks Makedonia DOO beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2020, weil landesrechtliche Vorschriften ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr nicht zulassen, zu allen anderen Gesellschaften auf den Stichtag 30. Juni 2020.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Salzburg GmbH

Zu (3): Indirekte Beteiligung über die ByteWorx GmbH

Die B+S Banksysteme Salzburg GmbH sowie deren Tochterunternehmen, die B+S Banksysteme Schweiz AG bilden den „Teilkonzern Salzburg“.

Tochterunternehmen, die im Laufe eines Berichtsjahres erworben werden, sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik einbezogen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Cline GmbH wurde am 2. Juli 2020 mit der ByteWorx GmbH als aufnehmender Gesellschaft unter Fortführung der Buchwerte verschmolzen.

Konsolidierungsmethoden

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die vor der erstmaligen Anwendung von IFRS entstandenen Firmenwerte wurden gemäß IFRS 1 übernommen.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) bilanziert. Bei der Erstkonsolidierung werden die identifizierbaren Posten des erworbenen Unternehmens mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein danach verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert gesondert bilanziert. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger kritischer Würdigung der Ansetzbarkeit und Bewertung der übernommenen Posten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit überprüft, gegebenenfalls wird eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Währungsumrechnung

Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung

Die Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt. In den Folgeperioden werden die monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs bewertet, die Umrechnungsdifferenzen werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Umrechnung von Einzelabschlüssen in ausländischer Währung

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der EUR ist, werden gemäß IAS 21 (Wechselkursänderungen) in EUR umgerechnet. Als funktionale Währung gilt die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Da sämtliche einbezogene Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung grundsätzlich die funktionale Währung. Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Geschäftsbetriebe (inklusive Firmenwert und Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die aus der Konsolidierung entstehen) werden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Erträge und Aufwendungen ausländischer Geschäftsbetriebe werden zu Durchschnittskursen in EUR umgerechnet, die annähernd den Wechselkursen zu den Transaktionszeitpunkten entsprechen (Stichtagskurs 30. Juni 2021: 1 EUR = 61,371 MKD, Vorjahr 1 EUR = 61,442 MKD, 1 EUR = 1,0972 CHF/ Vorjahr 1 EUR = 1,0651 CHF, Jahresdurchschnittskurs: 1 EUR = 61,442 MKD, 1 EUR = 1,0853 CHF/ Vorjahr 1 EUR = 61,485 MKD, 1 EUR = 1,080 CHF). Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter den Währungsdifferenzen ausgewiesen. Im Jahr der Endkonsolidierung ausländischer Tochterunternehmen werden diese Währungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Haben immaterielle Vermögenswerte eine bestimmte Nutzungsdauer, werden sie über den Zeitraum ihrer Nutzung linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt für Software und Softwarenutzungsrechte drei bis fünf Jahre, für Kundenstamm und Marke zehn Jahre. Wertminderungen und Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen“ ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte (mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes) mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten

Seit dem 1. Oktober 2008 werden in der B+S Gruppe keine Entwicklungskosten mehr aktiviert, da die Voraussetzungen für die Aktivierung nach IAS 38 nicht in ausreichendem Ausmaß dokumentiert und damit nachgewiesen werden können.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen“ erfasst.

Sachanlagen

Gegenstände der Sachanlagen, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls außerplanmäßiger Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten enthalten neben Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebs werden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen werden nur insoweit aktiviert, als sie für die Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten anfallen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden im Posten „Abschreibungen“ ergebniswirksam erfasst.

Die Abschreibung abnutzbarer Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer. Die Restwerte, die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf des Sachanlagegegenstandes entsprechen. Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage dessen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er auf seinen geschätzten erzielbaren Betrag abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurde unverändert gegenüber dem Vorjahr die folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauer angenommen:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz in %
Investitionen in fremden Gebäuden	4 - 10	10 - 25
Bauten auf fremdem Grund	50	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ (Gewinne) bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Verluste) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nach IAS 40 (Investment Property) Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Übertragung zwischen dem vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien in die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erfolgt aufgrund des Anschaffungskostenmodells zu Buchwerten. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Der Impairment Test für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheiten. Der Konzern definiert als Zahlungsmittel generierende Einheiten den Teilkonzern Salzburg mit der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaft B+S Bankssysteme Schweiz AG (CGU 1), die B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München (CGU 2) und die ByteWorx GmbH, München (CGU 3). Im Zuge des Impairment Tests wird der Buchwert (Carrying Amount) der Zahlungsmittel generierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich aus dem Nutzwert in Form des Barwerts erwarteter zukünftiger Cash-Flows nach Steuern ermittelt. Diese Cash-Flows basieren auf dem unternehmensinternen Planungsprozess, die durch den Vorstand unter Beachtung von Erfahrungswerten sowie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung entwickelt werden. Der Detailplanungszeitraum beträgt drei Jahre. In diesem Zeitraum werden die budgetierten Cash-Flows zugrunde gelegt und gegebenenfalls ein Abschlag auf diese Cash-Flows aufgrund von Planungsunsicherheiten vorgenommen. Zur Extrapolation der Cash-Flow-Prognosen jenseits des Detailplanungszeitraums wird der durchschnittliche Cash-Flow aus dem Cash-Flow des letzten Jahres, des aktuellen Jahres und eines dreijährigen Detailplanungszeitraums verwendet. Bei der

Ewigen Rente wird des Weiteren eine Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung eines Nachsteuerzinssatzes in Höhe von 7,8 % (Vorjahr 8,2 %), das entspricht einem Vorsteuerzinssatz von 10,4 % (Vorjahr 10,9 %), der die aktuellen Erwartungen für den Marktzinssatz, den Zeitwert des Geldes sowie spezifische Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt. Dieser Zinssatz entspricht den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten, die auf Basis einer Peergroup ermittelt wurden.

Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt – mit Ausnahme bei Geschäfts- und Firmenwerten – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Bargeld (Kassenbestände) und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und werden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Finanzinstrumente

Zu den im Konzern bestehenden ausschließlich originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bestimmte sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, sofern es sich nicht um Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ handelt.

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die B+S Gruppe Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die B+S Gruppe geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Recht auf Erhalt von vertraglichen Cashflows erloschen ist oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten kann nur dann vorgenommen werden, wenn eine rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht und die B+S Gruppe die Absicht zur Aufrechnung hat. Mangels Erfüllung dieser Voraussetzung werden in der B+S Gruppe keine Finanzinstrumente saldiert.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte und liquide Mittel und werden nach ihrem erstmaligen Ansatz abhängig von ihrem Geschäftsmodell und dem Zahlungsstromkriterium zu fortgeführten Anschaffungskosten (gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei Anwendung der Option, Wertänderungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair Value OCI Option), ist auch eine Erfassung im sonstigen Ergebnis möglich. In der B+S Gruppe bestehen die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen und sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zuzuordnen. Da die Fair Value OCI Option keine Anwendung findet, werden die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Der Konzern beurteilt die mit den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste auf zukunftsgerichteter Basis. Diese werden durch Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente ist nach IFRS 9 verpflichtend der Vereinfachte Ansatz („Simplified Approach“) anzuwenden. Danach sind stets die über die (Rest-) Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen. Die B+S Gruppe wendet hierbei das Vorgehen zur Stufe 2 des Allgemeinen Ansatzes analog an. Bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderungsbedarf werden Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Als Indikatoren

für Einzelwertberichtigungen gelten finanzielle Schwierigkeiten, Insolvenz, Vertragsbruch und erheblicher Zahlungsverzug der Kunden. Wertberichtigungen werden in der B+S Gruppe auf Wertberichtigungskonten erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden im Finanzergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die bedingte Gegenleistung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der ByteWorx GmbH wurde aufgrund des Barwertes der in den nächsten drei Geschäftsjahren geplanten EBIT der Gesellschaft neu bewertet.

Die Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cashflows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verpflichtungen für Abfertigungen und Pensionen

Auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen ist die B+S Gruppe verpflichtet, an Mitarbeiter mit Dienort in Österreich, die vor dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Pensionsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt nach der in IAS 19 (rev. 2011) (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartende Steigerung der Gehälter und Renten berücksichtigt. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die Beschäftigungszeit der Mitarbeiter angesammelt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den planmäßig ermittelten Abfertigungspflichten und den tatsächlichen Anwartschaftsbarwerten werden abzüglich latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

	30.06.2021	30.06.2020
Zinssatz	0,85%	1,06%
Pensions- und Gehaltssteigerungen	3,0%	3,0%
Fluktuation gewichteter Durchschnitt	3,01%	3,30%
Fluktuation bis zur Pensionierung	0,44%	0,43%
Pensionsalter Frauen	65,05	64,88
Pensionsalter Männer	65,05	64,88
Lebenserwartung	AVÖ-2018-P ¹⁾	AVÖ-2018-P ¹⁾

1) AVÖ 2018 P Aktuar Vereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung

Der Rechnungszins wurde unter Berücksichtigung der sehr langen durchschnittlichen Laufzeiten und hohen durchschnittlichen Restlebenserwartungen auf Basis von Marktzinssätzen festgesetzt. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen bezüglich des Pensionsalters wurden berücksichtigt.

Für Mitarbeiter mit Dienort in Österreich, die seit dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, sind laufend Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse zum Zwecke der Alterssicherung zu leisten. Eine

darüberhinausgehende gesetzliche Verpflichtung zur Leistung von Abfertigungszahlungen bei Ausscheiden des Arbeitnehmers besteht nicht. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell ist daher keine Rückstellung zu bilden außer für noch nicht erbrachte Beitragszahlungen.

Weitere beitragsorientierte Verpflichtungen resultieren in Deutschland und Österreich aus Dienstgeberbeiträgen (Arbeitgeberanteile) zur Rentenversicherung und aus den Beiträgen zur Mitarbeitervorsorgekasse.

Mitarbeiter der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, haben ab dem ersten Arbeitstag die Möglichkeit eine betriebliche Altersvorsorge (BAV) abzuschließen. Bei der Pensionskasse des BVV Versicherungsvereins besteht eine Vollmitgliedschaft. Dabei ist der Beitrag 3,5 % des Bruttoarbeitsentgelts, der von Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) und Arbeitgeber je zu 50 % geleistet wird. Der Arbeitnehmer hat ferner die Möglichkeit, seinen Anteil bis zum gesamten Maximalbeitrag von derzeit EUR 284,00 pro Monat aufzustocken. Eine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung besteht nicht.

Sonstige Rückstellungen (langfristige, kurzfristige)

Sonstige Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 (Rückstellungen) gebildet, wenn für die Gesellschaft eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird.

Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Dabei wird vom Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrages nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Abzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer least der Konzern verschiedene Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, IT-Ausstattung, Büromöbel und PKWs. Miet- und Leasingverträge werden seit dem 1. Juli 2019 gemäß IFRS 16 bilanziert.

Als Leasinggeber vermietet der Konzern eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie. Aufgrund des Ergebnisses eines Barwerttests wird dieses Unterleasingverhältnis als Operating-Leasing eingestuft. Das Hauptleasingverhältnis bleibt davon unberührt. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen aus.

Steuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragssteueraufwand umfasst die laufenden Steuern und die ergebniswirksame Veränderung der latenten Steuern. Die laufenden Steuern ergeben sich aus der Ermittlung der für das abgelaufene Geschäftsjahr bestehenden Steuerbelastung aus dem errechneten steuerpflichtigen Einkommen und dem anwendbaren Steuersatz.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der Balance Sheet Liability Method für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und den bestehenden Steuerwerten. Des Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und negativen Unterschiedsbeträge sowie mit Beteiligungen zusammenhängende, temporäre Unterschiede. Aktive latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze gliedern sich im Wesentlichen in Lizenzen, Hosting, Wartung und Projekte.

Im Lizenzgeschäft werden überwiegend separate Leistungsverpflichtungen wie Lizenzübertragung, Wartung und Support identifiziert. Das Produkt und die Leistungen können nicht zu einer Leistungsverpflichtung gebündelt werden, weil die Lizenzen auch ohne regelmäßige Updates funktionsfähig sind. Der vertraglich vereinbarte Preis wird auf Leistungsverpflichtungen entsprechend deren Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Der Betrag für die Lizenzübertragung wird zeitpunktbezogen bei der Übertragung der Kontrolle realisiert, da dem Kunden damit ein Recht auf Nutzung eingeräumt wird. Für die Festlegung dieses Zeitpunkts ist die Abnahme durch den Kunden – üblicherweise 6 Wochen nach Auslieferung der Software – relevant. Der Betrag für Wartung und Support wird zeitraumbezogen innerhalb von 12 Monaten realisiert. Es wird eine Output basierte Methode herangezogen, da die lineare Realisierung aufgrund der abgelaufenen Zeit die beste Messung des Übergangs der Verfügungsmacht darstellt.

Im Bereich Serviceverträge werden die Leistungsverpflichtungen Hosting, Wartung sowie Support identifiziert. Hostingverträge werden für eine Vertragslaufzeit von durchschnittlich drei bis fünf Jahren abgeschlossen. Der Transaktionspreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen anhand der Einzelveräußerungspreise aufgeteilt und zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Wartungs- und Serviceverträge werden über ein Jahr abgeschlossen.

Im Projektgeschäft geht die Verfügungsmacht bei Abnahme durch den Kunden über. Daher werden die Umsatzerlöse im Regelfall zu diesem Zeitpunkt realisiert.

Den Kunden werden für die Lizenzüberlassung und für periodisch (monatlich/quartalsweise) abgerechnete Service- und Wartungsleistungen üblicherweise Zahlungsziele von zwei Wochen eingeräumt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen zu leistenden Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen sowie die für Veranlagungen von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und ähnliche Erträge.

Schätzungen und Unsicherheiten bei Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Einschätzungen und Ermessensentscheidungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angaben von sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen im Geschäftsjahr beeinflussen.

Die sich in Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Der Grundsatz des „true and fair view“ wurde auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt.

Schätzungsunsicherheiten bestehen insbesondere bei der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen, bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und bei der Bildung der Abfertigungs- und sonstigen Rückstellungen.

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ist zum einen mit Schätzungen zur erwarteten Nutzungsdauer der Vermögenswerte verbunden, zum anderen basiert sie auf Beurteilungen des Managements hinsichtlich der Werthaltigkeit der Vermögenswerte bzw. dem Vorliegen von Wertminderungen. Faktoren, wie geringere als geplante Nettozahlungsströme, können zu einer Wertminderung führen.

Der Konzern überprüft einmal jährlich, ob die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages, dem dieser Vermögenswert zugeordnet ist. Zur Schätzung des erzielbaren Betrages muss der Konzern die voraussichtlichen zukünftigen Cashflows aus diesem Vermögenswert schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzbarkeit werden Faktoren, wie zum Beispiel operative Planungen und Verlustvortragsperioden herangezogen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen negativ ab, könnte dies zu erfolgswirksamen Abwertungen der angesetzten aktiven latenten Steuern führen.

Die Verpflichtung der B+S Gruppe, Zahlungen von Abfertigungen zu erbringen, wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an langfristigen Marktzinssätzen. Die Sterberaten basieren auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

Die Bewertung von sonstigen Rückstellungen und vergleichbaren Verpflichtungen ist in Abhängigkeit vom jeweils zugrundeliegenden Geschäftsvorfall teilweise komplex und in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Die vom Management getroffenen Annahmen bezüglich des Eintritts sowie der möglichen Höhe der Inanspruchnahme basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, verfügbaren technischen Daten, Einschätzungen von Kostenentwicklungen. Die tatsächlich eintretenden Belastungen können von den angesetzten Rückstellungsbeträgen abweichen.

Im Rahmen von IFRS 15 werden Annahmen getroffen über den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisation, vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel Umsatzrealisierung.

Bei Leasingverhältnissen werden Einschätzungen über die Kriterien für die Klassifizierung als Finanzierungsleasing getroffen.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese gemäß IAS 32.33 vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst. Zum Stichtag 30. Juni 2021 gibt es keine eigenen Anteile.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Software	Kundenstamm	Marke	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 30. Juni 2019	2.233	553	168	17.314	20.268
Zugänge	967	0	0	627	1.594
davon aus Unternehmenszusammenschluss	651	0	0	627	1.278
Stand 30. Juni 2020	3.200	553	168	17.941	21.862
Zugänge	1	0	0	0	1
Stand 30. Juni 2021	3.201	553	168	17.941	21.863
	Kumulierte Abschreibungen				
Stand 30. Juni 2019	1.802	553	168	5.700	8.223
Abschreibungen planmäßig	358	0	0	0	358
Stand 30. Juni 2020	2.160	553	168	5.700	8.581
Abschreibungen planmäßig	368	0	0	0	368
Stand 30. Juni 2021	2.528	553	168	5.700	8.949
	Buchwerte				
Buchwert Stand 30. Juni 2020	1.037	0	0	12.241	13.278
Buchwert Stand 30. Juni 2021	673	0	0	12.241	12.914

Zum Bilanzstichtag 30.06.2021 bestehen ebenso wie im Vorjahr keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

(2) Geschäfts- oder Firmenwert

Gemäß IAS 36 wurden zum 30. Juni 2021 die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte des Teilkonzerns Salzburg bestehend aus der B+S Banksysteme Salzburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaft B+S Banksysteme Schweiz AG (CGU 1), der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München (CGU 2) und der ByteWorx GmbH, München (CGU 3) einem Impairment Test unterzogen. Aus Gründen der Wesentlichkeit für den Konzernabschluss wird im Folgenden nur der Teilkonzern Salzburg dargestellt. Die Ausführungen gelten für die anderen Zahlungsmittel generierenden Einheiten sinngemäß. Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Einheiten entstehenden Cash-Flows ermittelt wird. Die Cash-Flow-Planung erfolgt auf Basis der aktuellen operativen Ergebnisse sowie einer Unternehmensplanung über einen Zeitraum von drei Jahren. Dem Detailplanungszeitraum von drei Jahren werden die budgetierten Cash-Flows zugrunde gelegt und gegebenenfalls ein Abschlag auf diese Cash-Flows aufgrund von Planungsunsicherheiten vorgenommen. Zur Extrapolation der Cash-Flow-Prognosen jenseits des Detailplanungszeitraums wird die durchschnittliche Cash-Flow-Prognose aus dem Cash-Flow des letzten und des aktuellen Jahres und eines dreijährigen Detailplanungszeitraums verwendet. Bei der Unternehmensplanung werden sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen berücksichtigt. Zum 30. Juni 2021 bestand, ebenso wie im Vorjahr, kein Abwertungsbedarf.

Der Berechnung wurde ein auf Basis einer Peergroup ermittelter Nachsteuerzinssatz von 7,8 % p. a. (Vorjahr 8,2 % p. a.) mit einer Wachstumsrate in der Ewigen Rente von 1,0 % p. a. (Vorjahr 1,0 % p. a.) zugrunde gelegt.

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswertes zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Geplante Umsatzerlöse/ EBIT,
- Abzinsungssatz sowie
- Wachstumsrate.

Die Prognose der Zahlungsströme einschließlich der Umsatzerlöse basiert auf den unternehmensinternen Finanzbudgets bzw. Vorscheurechnungen, welche einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Die geschätzten Zahlungsströme jenseits dieser Periode werden durch Extrapolation der angepassten Budget- bzw. Vorscheuwerte ermittelt.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Den Wachstumsraten liegen branchenbezogene Erwartungswerte zugrunde. Bei den getroffenen Annahmen übersteigt der Kapitalwert der Einheit den Buchwert um TEUR 344 (Vorjahr: TEUR 1.090).

Die Überprüfung des Firmenwertes mittels einer Sensitivitätsanalyse zeigt folgende Auswirkungen auf den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit:

EBIT (Ausgangswert TEUR 765)	-10%	-20%
Abwertungsbedarf in TEUR	1.262	2.730
Wachstumsrate	0,9%	0,8%
Abwertungsbedarf in TEUR	0	0
Abzinsungssatz	9,0%	10,0%
Abwertungsbedarf in TEUR	908	1.704

Der Ausgangswert von TEUR 765 definiert sich als durchschnittliches EBIT der Geschäftsjahre 2018/2019 bis 2020/2021 und des Detailplanungszeitraumes 2021/2022 bis 2023/2024.

(3) Sachanlagen

in TEUR	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand 30. Juni 2019	541	3.443	3.984
Zugänge	0	118	118
Zugänge aufgrund IFRS 16	3.195	347	3.540
Abgänge	0	8	8
Stand 30. Juni 2020	3.736	3.908	7.644
Zugänge	0	182	182
Abgänge	0	0	0
Stand 30. Juni 2021	3.736	4.090	7.826
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2019	487	2.154	2.641
Abschreibungen	401	559	960
Abgänge	0	1	1
Stand 30. Juni 2020	888	2.715	3.603
Abschreibungen	401	496	897
Abgänge	0	0	0
Stand 30. Juni 2021	1.289	3.211	4.500
Buchwerte			
Buchwert Stand 30. Juni 2020	2.848	1.198	4.046
Buchwert Stand 30. Juni 2021	2.447	879	3.326

Zu den im Rahmen von Leasingverhältnissen aktivierten Sachanlagen wird auf Ziffer (11) verwiesen. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

(4) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	Gesamt
Stand 30. Juni 2019	6.958	6.958
Zugänge	10	10
Zugänge aufgrund IFRS 16	1.108	1.108
Abgänge	0	0
Stand 30. Juni 2020	8.076	8.076
Zugänge	0	0
Stand 30. Juni 2021	8.076	8.076
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 30. Juni 2019	1.321	1.321
Abschreibungen	287	287
Abgänge	0	0
Stand 30. Juni 2020	1.608	1.608
Abschreibungen	287	287
Abgänge	0	0
Stand 30. Juni 2021	1.895	1.895
Buchwert Stand 30. Juni 2020	6.467	6.467
Buchwert Stand 30. Juni 2021	6.180	6.180

Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie handelt es sich um ein bis 2016 in Eigennutzung gestandenes Bürogebäude in Salzburg, das seit Juli 2016 zur Gänze vermietet wird. Gemäß dem Gutachten eines Sachverständigen aus dem Jahr 2017 entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie. Aufgrund der Marktgegebenheiten in Salzburg ist zwischenzeitlich keine maßgebliche Wertveränderung eingetreten. Der fair value beträgt in etwa TEUR 6.183.

Gemäß Barwerttest wird die Vermietung als Operating-Leasing eingestuft, das Hauptleasingverhältnis bleibt davon unberührt.

Aus den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wurden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr TEUR 613) erfolgswirksam verbucht. Für ihren Unterhalt fielen operative Kosten in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 11) an. Auf weitergehende Informationen in Bezug auf Finanzierungsleasing wird auf Ziffer (11) verwiesen.

(5) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Unter den sonstigen Vermögenswerten befindet sich eine Beteiligung der ByteWorx GmbH an der Tradelite Solutions GmbH, München. Die ByteWorx GmbH hält 19 % der Anteile an der Tradelite Solutions GmbH. Da keiner der Indikatoren gemäß IAS 28, die auf einen maßgeblichen Einfluss schließen lassen, vorliegt, wird diese Beteiligung nicht als assoziiertes Unternehmen sondern als sonstiger langfristiger Vermögenswert bilanziert.

Alle anderen Forderungen und Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	880	933
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	969	957
	1.849	1.890

Bei den sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um ein Guthaben der Salzburger Tochtergesellschaft gegenüber dem Leasinggeber der Immobilie in Höhe von TEUR 514 (Vorjahr: TEUR 437), das bis zum Ende der Leasingdauer aufgebaut wird, um im Fall des Erwerbs der Immobilie die dann bestehende Restverbindlichkeit abzudecken sowie um abgegrenzte Aufwendungen.

Hinsichtlich der Angaben zum Ausfallrisiko wird auf den Abschnitt dieses Anhangs „Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

(6) Liquide Mittel

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	1.657	2.272
	1.658	2.273

(7) Eigenkapital

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Als gezeichnetes Kapital wird das voll eingezahlte Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 6.209.933,00 ausgewiesen. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich während des Geschäftsjahres nicht verändert.

Das Konzernergebnis enthält das Ergebnis der Periode zuzüglich der Ergebnisvorträge aus Vorperioden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Januar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 6.583 stammen TEUR 5.425 aus einer Kapitalzufuhr ehemaliger Gesellschafter der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, die diese in Erfüllung einer abgegebenen Kapitalgarantie geleistet haben, TEUR 1.158 stammen aus der „reverse acquisition“ der B+S Banksysteme Salzburg GmbH im Geschäftsjahr 2008/09.

Die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 114 stammt aus der Verschmelzung ehemaliger Tochtergesellschaften der B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

Die Rücklage für versicherungstechnische Ergebnisse beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne aus Abfertigungsrückstellungen. Die Rücklage für versicherungstechnische Ergebnisse beträgt zum 30. Juni 2021 TEUR -37 (Vorjahr TEUR 12).

Die Rücklagen für Währungsdifferenzen umfassen alle Kursdifferenzen TEUR -2 (Vorjahr TEUR -1), die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von konsolidierten Tochterunternehmen entstanden sind.

(8) Verpflichtungen für Abfertigungen und sonstige langfristige Rückstellungen

Die B+S Banksysteme Salzburg GmbH ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Zahlung von Abfertigungen in Österreich verpflichtet. Die Grundlagen und die Berechnungsmethode sind oben bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Verpflichtungen belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise Fluktuations- und Zinsrisiko.

Die Veränderung der Verpflichtung für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung am Beginn des Geschäftsjahres	1.007	968
Dienstzeitaufwand	39	39
Zinsaufwand	10	9
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-79	10
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus demographischen Annahmen	0	-5
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus finanziellen Annahmen	14	-14
Gezahlte Leistungen	0	0
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	991	1.007

Der Anwartschaftsbarwert ist nicht fondsfinanziert. Der Anwartschaftsbarwert für Verpflichtungen aus Abfertigungen entwickelte sich zu den vergangenen Stichtagen folgendermaßen:

Zeitraum	in TEUR
30.06.2019 = 01.07.2019	968
30.06.2020 = 01.07.2020	1.007
30.06.2021 = 01.07.2021	991

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit zum 30.06.2021 beträgt 7,58 Jahre (Vorjahr: 8,41 Jahre). Die im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Abfertigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. - 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. - 30.06.
Dienstzeitaufwand	39	39
Zinsaufwand	10	9
Gezahlte Abfertigungen	0	0
Erträge / Aufwendungen im Geschäftsjahr	49	48

Eine Änderung (+/- 0,5 bzw. 1 % - Punkte) der Parameter „Rechnungszinssatz“, „Fluktuation“ und „Lohn- und Gehaltstrend“ hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

	Änderung -0,5 % Punkte	Änderung +0,5 % Punkte
Rechnungszinssatz	3,95%	-3,66%
Lohn- / und Gehaltstrend	-3,56%	3,80%

	Änderung -1 % Punkte	Änderung +1 % Punkte
Fluktuation	3,83%	-7,20%

Im Vorjahr hätte eine Änderung (+/- 0,5 bzw. 1 % - Punkte) der Parameter „Rechnungszinssatz“, „Fluktuation“ und „Lohn- und Gehaltstrend“ folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

	Änderung -0,5 % Punkte	Änderung +0,5 % Punkte
Rechnungszinssatz	+4,33%	-4,01%
Lohn- / und Gehaltstrend	-3,91%	+4,18%

	Änderung -1 % Punkte	Änderung +1 % Punkte
Fluktuation	+4,43%	-7,87%

Aus den bilanzierten Abfertigungsansprüchen ergibt sich folgende Zahlungserwartung:

in TEUR	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	Bis 2030/2031
Abfertigungszahlung	317	2	66	40	93

Sonstige langfristige Rückstellungen

in TEUR	01.07.2020	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	30.06.2021
Sonstige langfristige Rückstellungen	49	0	0	3	52

Mitarbeiter der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH erhalten nach 10-, 20- und 25-jähriger Betriebszugehörigkeit eine freiwillige Zuwendung. Dafür wurde durch eine finanzmathematische Rückstellung vorgesorgt.

(9) Sonstige kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	01.07.2020	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	30.06.2021
Sonstige Rückstellungen	67	67	0	87	87

Die ausgewiesenen Rückstellungen sind als kurzfristig zu betrachten. Die sonstigen Rückstellungen enthalten nach bestem Wissen angesetzte Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, deren Höhe ungewiss ist.

(10) Steuern vom Einkommen und Ertrag und latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerertrag (Vorjahr: Steuerertrag) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. - 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. - 30.06.
Aufwand für laufende Ertragsteuern		
- laufende Ertragsteuern auf das laufende Ergebnis	-55	-28
- Vorjahresanpassungen	-9	14
Gesamte laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-64	-14
Ertrag aus latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr Ertrag)	518	153
	454	139

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % (Vorjahr 25 %) (Unternehmenssteuer Österreich = Konzernsteuersatz) und betrifft vor allem die Rückstellung für Abfertigungen, Leasingaufwendungen und steuerliche Verlustvorträge, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führen.

Für die steuerlichen Verlustvorträge der Einzelgesellschaft in München wird ein Steuersatz von 33 % (Vorjahr 33 %) angewendet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn sie gegenüber demselben Finanzamt bestehen, sich auf das gleiche Subjekt beziehen und ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Passive latente Steuern in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Aktivierte Nutzungsrechte Büro München	400	451
Aktivierte Nutzungsrechte Büro Salzburg	300	359
Leasing Gebäude	1.538	1.482
Leasing Hardware	58	127
Leasing PKW	56	78
Passive latente Steuern	2.352	2.497

Aktive latente Steuern in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Verlustvortrag Salzburg	284	153
Verlustvortrag München	675	267
Abfertigungsrückstellung	109	115
Sonstige langfristige Rückstellungen	5	5
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	16	15
Leasingverbindlichkeit	1.951	2.096
ARA Leasingverbindlichkeit	4	4
Aktive latente Steuern	3.044	2.655

Aktive latente Steuern in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Aktive latente Steuern München	683	272
Aktive latente Steuern Salzburg	9	0
Aktive latente Steuern	692	272

Passive latente Steuern	30.06.2021	30.06.2020
in TEUR		
Passive latente Steuern Salzburg	0	114
Passive latente Steuern München	0	0
Passive latente Steuern	0	114

In obiger Tabelle werden die aktiven und passiven latenten Steuern der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH und der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft saldiert dargestellt. Unsaldiert betragen bei der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH die aktiven latenten Steuern TEUR 1.910 und die passiven latenten Steuern TEUR 1.901.

Bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft betragen die aktiven latenten Steuern TEUR 1.134 und die passiven latenten Steuern TEUR 451.

Latente Steuerschulden werden als langfristige Verbindlichkeit und latente Steueransprüche als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen

Steuerliche Verlustvorträge bei den einzelnen Gesellschaften wurden in der Höhe aktiviert, in der aus heutiger Sicht mit einer Realisierung der Steueransprüche innerhalb der nächsten fünf Jahre gerechnet wird; die Verluste sind unbegrenzt vortragsfähig. Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge betragen TEUR 10.430 (Vorjahr TEUR 12.151) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge TEUR 10.561 (Vorjahr TEUR 12.281) Für diese wurden bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren.

Die im Konzern vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge können wie folgt zusammengefasst werden:

	30.06.2021		30.06.2020	
in TEUR	Verlustvortrag	Aktive latente Steuer	Verlustvortrag	Aktive latente Steuer
B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft (Deutschland, 33 %)	2.045	675	810	267
B+S Bankssysteme Salzburg GmbH (Österreich, 25 %)	1.134	284	630	153

Für steuerliche Verlustvorträge der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 2.045 (Vorjahr TEUR 810) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 675 (Vorjahr TEUR 267) angesetzt, da in einem Zeitraum von fünf Jahren mit einer Realisierung von insgesamt TEUR 2.045 zu rechnen ist.

Für steuerliche Verlustvorträge der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 1.134 (Vorjahr TEUR 630) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 284 (Vorjahr TEUR 153) angesetzt. Verlustvorträge sind in Österreich unbeschränkt vortragsfähig und können in Jahren einem steuerlichen Gewinn mit 75 % verrechnet werden. Der Konzern geht davon aus, dass der Verlustvortrag in den nächsten Geschäftsjahren verrechnet werden kann.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen theoretischem und ausgewiesenem Ertragsteuerertrag im Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Konzernergebnis vor Steuern	-229	-413
Theoretischer Ertragssteuerertrag bzw. -aufwand 25 % (Vorjahr 25 %)	+57	+103
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aufgrund:		
Latente Steuern auf Verlustvorträge	+539	+23
Neubewertung der bedingten Gegenleistung aus dem variablen Kaufpreis der ByteWorx GmbH	-70	0
Verrechenbarer Verlustvortrag der ByteWorx GmbH	-45	0
Quellensteuer für Auskehrung des Vermögens der B+S Banksysteme Deutschland GmbH i. L.	-13	0
Vorjahresanpassung	-9	+14
Steuersatzdifferenzen	-1	0
Sonstige Steuereffekte	-4	-1
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand	454	+139

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Latente Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	158	-20
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern	518	153
Erfolgsneutral erfasste latente Steuern	16	25
Latente Steuern am Ende des Geschäftsjahres (saldiert)	692	158

(11) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Verbindlichkeit „Immorent“ resultiert aus dem Finanzierungsleasingvertrag für das Bürogebäude Bichlfeldstrasse 11, 5020 Salzburg, Österreich. Der Vertrag für das über Leasing finanzierte Bürogebäude wurde am 29. Juni bzw. 20. Juli 2000 zwischen der damaligen B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, Salzburg, Österreich, jetzt B+S Banksysteme Salzburg GmbH und der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, abgeschlossen. Der Leasingvertrag begann mit der Übernahme des Objektes im 4. Quartal 2003 und läuft 26 Jahre. Die Gesamtinvestitionskosten betragen rund TEUR 7.979, die jährliche Tilgung zurzeit rund TEUR 228 der Restwert im Jahr 2029 rund TEUR 1.690. Der Zinssatz der Leasingvereinbarung ist bis 2024 fixiert und danach an marktübliche Referenzzinssätze gebunden.

Die Verbindlichkeit gegenüber HYPO Impuls Mobilien Leasing GmbH, Salzburg, Österreich, betrifft zum überwiegenden Teil Büromöbel der B+S Banksysteme Salzburg GmbH. Die zugrundeliegenden Leasingverträge enden 2023. Die Zinssätze, die den Verträgen zu Grunde liegen, sind variabel und an marktübliche Referenzzinssätze gebunden.

Der Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Salzburg, Österreich, liegt der Mietvertrag über die Büroräume der B+S Banksysteme Salzburg GmbH zugrunde. Der Mietvertrag ist auf bestimmte Dauer bis Juli 2023 abgeschlossen und enthält eine Verlängerungsoption für die Mieterin um weitere drei Jahre bis Juli 2026.

Der Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg, liegt der Mietvertrag über die Büroräume der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in München zugrunde. Der Mietvertrag ist auf bestimmte Dauer bis April 2025 abgeschlossen und enthält eine Verlängerungsoption für die Mieterin um weitere vier Jahre bis April 2029.

Der Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunschweig, liegen Leasingverträge über PKWs mit einer Laufzeit von 36 Monaten zugrunde.

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	4.680	4.997
Verbindlichkeit gegenüber der HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	49	259
Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Büro Salzburg	1.203	1.438
Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Büro München	1.222	1.375
Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	167	196
Summe	7.321	8.265

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Mindestleasingzahlungen) weisen folgende Zusammensetzung und Laufzeiten auf:

in TEUR	30.06.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	8.134	1.037	3.561	3.536
Zinsanteil	813	153	440	220
Barwert	7.321	884	3.121	3.316

in TEUR	30.06.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	9.238	1.142	3.636	4.460
Zinsanteil	973	170	490	313
Barwert	8.265	972	3.146	4.147

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	342	332
Verbindlichkeit gegenüber der HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	39	170
Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Büro Salzburg	235	235
Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Büro München	154	153
Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	114	82
Summe	884	972

Im Berichtsjahr wurden TEUR 177 (Vorjahr TEUR 189) Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen erfolgswirksam im operativen Ergebnis erfasst.

Die Buchwerte der im Rahmen von Leasingverhältnissen aktivierten Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Gebäude		
Anschaffungskosten	3.195	3.195
Kumulierte Abschreibungen	782	391
Buchwert	2.413	2.804
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anschaffungskosten	1.569	1.503
Zugang	78	66
Kumulierte Abschreibungen	1.231	1.017
Buchwert	416	552
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie		
Anschaffungskosten	9.087	7.979
Zugang	0	1.108
Kumulierte Abschreibungen	2.907	2.712
Buchwert	6.180	6.375
Summe	9.009	9.731

Die Mindestlaufzeit der Finanzierungsleasingverträge entspricht im Wesentlichen der Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die geschätzte Nutzungsdauer der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt aufgrund der günstigen Kaufoption 50 Jahre.

(12) Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Steuern

in TEUR	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	1.816	1.390	426	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	15	15	0	0
Summe 30.06.2020	1.831	1.405	426	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.816	1.202	614	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	27	27	0	0
Summe 30.06.2021	1.843	1.229	614	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.843 (Vorjahr TEUR 1.831) enthalten u. a. Kaufpreistraten für den Erwerb der Anteile an der ByteWorx GmbH in Höhe von TEUR 708, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 500, Gehaltsnebenkosten (Krankenkasse, Finanzamt, Gebietskörperschaften) sowie Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Urlaubs-, Überstunden- und sonstigen Ansprüchen. Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen im Wesentlichen gegenüber der Steuerverwaltung Bern für Bundes- und Kantonssteuern der B+S Bankssysteme Schweiz Aktiengesellschaft.

(13) Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	2.648	2.566

Die Vertragsverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für Wartungsverträge, die noch nicht abgearbeitet sind. Die Veränderung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten ergibt sich durch die Abarbeitung bestehender Verträge sowie durch das Zustandekommen von neuen Verträgen. Die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthaltenen TEUR 2.566 wurden in der Berichtsperiode entsprechend der Erfüllung der Leistungsverpflichtung als Erlöse erfasst.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 30. Juni 2021 gemacht, da diese eine ursprünglich erwartete Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Es existieren keine signifikanten Finanzierungskomponenten.

Dem Konzern sind bei der Erfüllung oder Anbahnung von Verträgen mit Kunden keine Kosten entstanden, für die gemäß IFRS 15.91 Vermögenswerte zu aktivieren sind.

(14) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Verträge mit Kunden sind die einzige Umsatzquelle des Konzerns. Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15 sind nach den beiden Kategorien „Produktgruppen“ sowie „Geographie“ aufgliedert und im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. - 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. - 30.06.
Mieteinnahmen	613	613
Sonstige Erträge	110	365
	723	978

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge der ByteWorx GmbH.

(16) Personalaufwand

in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. - 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. - 30.06.
Gehälter / Löhne	5.533	5.542
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.319	1.237
Aufwendungen für Abfertigungen	-17	69
Sonstige Sozialaufwendungen	48	51
	6.883	6.899

In den Posten „Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge“ und „Aufwendungen für Abfertigungen“ sind, neben den beitragsorientierten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr TEUR 33), weitere Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 6) enthalten.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Vorstandes wird auf die Erläuterungen des Abschnittes „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Der durchschnittliche Personalstand entwickelte sich wie folgt:

Durchschnittliche Anzahl	Jahr 2020/21 01.07. - 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. - 30.06.
Angestellte (aktive Mitarbeiter)	103	102
Auszubildende	1	1
Vorstände	2	2
	106	105

Im Berichtszeitraum waren neben 103 aktiven Mitarbeitern (Vorjahr 102) keine Mitarbeiter (Vorjahr keine Mitarbeiter) als passiv einzustufen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. - 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. - 30.06.
Miet- und Raumkosten, Grundstückspacht	69	111
Beratungs- und Prüfungskosten	310	546
KFZ-Aufwand	160	248
Post und Kommunikation	151	158
Reinigung, Wartung und Instandhaltung	210	195
Fahrt- und Reisekosten	27	76
Marketing- und Werbeaufwand	109	61
Aus- und Weiterbildungskosten	33	29
Büromaterial	9	11
Übrige Steuern, Beiträge	11	11
Versicherungen	136	121
Aufsichtsratsvergütungen	40	40
Aktienbetreuung	59	53
Sonstiges	402	257
Summe	1.726	1.917

Im Posten „Sonstiges“ sind vor allem Aufwendungen für Lizenzgebühren, Consulting und Bankspesen enthalten.

(18) Angaben zu Untermietverhältnissen

Die Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen, deren Erhalt aufgrund eines bis 2024 laufenden Vertrages erwartet wird, verteilen sich wie folgt:

in TEUR	2021/22	2022/23	2023/24
Bürogebäude Salzburg	613	613	613
Summe	613	613	613

Im Vorjahr verteilten sich die Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen, deren Erhalt aufgrund eines bis 2024 laufenden Vertrages erwartet wird, wie folgt:

in TEUR	2020/21	2021/22	2022/23
Bürogebäude Salzburg	613	613	613
Summe	613	613	613

(19) Finanzergebnis

in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. - 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. - 30.06.
Zinsen und ähnliche Erträge	8	16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-185	-222
Neubewertung der bedingten Gegenleistung aus dem variablen Kaufpreis der ByteWorx GmbH	-260	0
Summe	-437	-206

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzerträge enthalten Zinseinnahmen aus dem in Anhangangabe (5) beschriebenen Guthaben der Salzburger Tochtergesellschaft gegenüber dem Leasinggeber der Immobilie. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 33) und Zinsaufwendungen für Finanzierungsleasingverträge in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr TEUR 189). Die Neubewertung der bedingten Gegenleistung aus dem variablen Kaufpreis der ByteWorx GmbH führte zu einem Aufwand in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr TEUR 0).

(20) Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis Jahr 2020/21 01.07. – 30.06.
		Währungs- umrechnung	Bewertungs- gewinne/ -verluste	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	11			11
Summe	11			11

in TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis Jahr 2019/20 01.07. – 30.06.
		Währungs- umrechnung	Bewertungs- gewinne/ -verluste	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	16	0	0	16
Summe	16	0	0	16

Das Nettoergebnis der finanziellen Vermögenswerte resultiert primär aus Zinserträgen, welche im Finanzergebnis erfasst werden.

(21) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Jahresergebnisses nach Steuern durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Geschäftsjahres.

in EUR	30.06.2021	30.06.2020
Ergebnis Eigentümer	142.673,19	-303.511,53
Stammaktien	Stück 6.209.933	Stück 6.209.933
Abzüglich eigene Anteile	Stück 0	Stück 0
Ergebnis je Aktie ohne Verwässerungseffekt	0,04	-0,05
Ergebnis je Aktie mit Verwässerungseffekt	0,04	-0,05

Sonstige Angaben

Angaben zu IFRS 16

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, werden als Sachanlagen dargestellt.

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie
Stand zum 1. Juli 2019	3.195	1.020	6.754
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	391	353	287
Zugänge	0	58	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum 30. Juni 2020	2.804	725	6.467
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	391	297	287
Zugänge	0	78	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum 30. Juni 2021	2.413	506	6.180

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. – 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. – 30.06.
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	177	189
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen Erlösen	613	613
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	25	27
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	4	4

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. – 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. – 30.06.
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	991	1.121

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern vermietet seine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie. Der Konzern hat dieses Leasingverhältnis als Operating-Leasing eingestuft, da nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2020/2021 Leasingerträge in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr: TEUR 613) erwirtschaftet. Die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen sind in Anhangangabe (18) in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen), wie sich die liquiden Mittel im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Geldflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanztätigkeit. Als Liquidität gelten die Salden aus liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In die Berechnung wurden, ausgehend vom Periodenergebnis, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, tatsächlich bezahlte Steuern sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagen separat ausgewiesen. Zinsaufwendungen werden dem zugrundeliegenden Bereich zugeordnet, Zinserträge werden dem Mittelfluss aus Investitionstätigkeit zugewiesen.

Der Finanzmittelbestand laut Bilanz in Höhe von TEUR 1.658 (Vorjahr: TEUR 2.273) setzt sich aus dem Kassenbestand von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) und Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 1.657 (Vorjahr TEUR 2.272) zusammen. Der Finanzmittelbestand gemäß Kapitalflussrechnung am Ende der Periode spiegelt die liquiden Mittel abzüglich der Kontokorrente wider.

	30.06.2021	30.06.2020
Finanzmittelbestand am Ende der Periode laut KFR	1.658	2.273
Finanzmittelbestand laut Bilanz	1.658	2.273

Segmentberichterstattung

Die Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns unterteilt sich nicht in mehrere Geschäftssegmente bzw. Geschäftsfelder, vielmehr wird aufgrund der untrennbar zusammenhängenden Geschäftsaktivitäten der Konzern als einheitliches Ganzes gesteuert, sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Produktebene. Aufwendungen und Erträge können nicht einzelnen Ressourcen zugeteilt werden.

Der Konzern konnte im Berichtsjahr mit folgenden Produktgruppen die nachfolgend erwähnten Umsätze erzielen, welche zur Gänze mit externen Kunden Erlöst wurden.

Produkt- bzw. Dienstleistungen in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. – 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. – 30.06.
Lizenzen	1.322	3.183
Hosting	1.696	1.940
Solutions	1.107	266
Wartung und Support	4.539	4.332
Sonstige	1.773	128
	10.437	9.849

Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. – 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. – 30.06.
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter	4.202	3.577
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Dienstleistungen	6.235	6.272
	10.437	9.849

In geographischer Hinsicht sind im Berichtsjahr folgende Umsätze erzielt worden:

in TEUR	Jahr 2020/21 01.07. – 30.06.	Jahr 2019/20 01.07. – 30.06.
Deutschland	9.183	8.493
Schweiz	915	967
Österreich	337	347
Nordmazedonien	2	42
	10.437	9.849

Es gibt im Geschäftsjahr 2020/21 zwei (Vorjahr einen) externe Kunden, mit denen Umsätze erzielt werden, die jeweils mehr als 10 % der Gesamtumsätze betragen. Mit diesen Kunden wurde ein Umsatz von TEUR 2.239 generiert, davon TEUR 466 aus Wartung, TEUR 655 Hosting, TEUR 1.045 aus Solutions und TEUR 72 sonstige Umsätze.

Geografische Aufgliederung der langfristigen Vermögenswerte:

in TEUR	Deutschland	Österreich	Schweiz	Nord- mazedonien	Summe
Immaterielle Vermögensgegenstände	722	10.543	1.649	0	12.914
Sachanlagen	1.572	1.718	0	35	3.325
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	0	6.180	0	0	6.180
Sonstige langfristige Forderungen	300	0	0	0	300
Aktive latente Steuern	683	9	0	0	692
Summe langfristiger Vermögenswerte	3.277	18.450	1.649	35	23.411

Management operationeller Risiken

Risikomanagement

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der B+S Bankensysteme Aktiengesellschaft ist der Konzern insbesondere der Intensivierung des Preisdrucks und daraus entstehenden niedrigeren Margen sowie dem Risiko der Marktkonzentration ausgesetzt.

Intensivierung des Preisdrucks führt zu niedrigeren Margen

Die Banken sind als Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus gezwungen, mit Kosteneinsparungen nicht nur im Personalbereich, sondern auch im Investitionsbereich zu reagieren. Große Kunden werden für langfristige Verträge versuchen, Preisreduzierungen auszuhandeln. Hieraus entsteht das Risiko einer niedrigeren Gewinnmarge. Um erfolgreich höhere Preise zu verteidigen, kommuniziert die B+S Gruppe all ihren Kunden Werthaltigkeit, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistung.

Marktkonzentration führt zu Abhängigkeiten von Kunden

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr mit zwei Kunden jeweils mehr als 10 % des Umsatzes und mit den drei größten Kunden zusammen ca. 30 %. Der Verlust eines einzelnen Kunden hätte zwar finanzielle Auswirkungen, würde jedoch den Bestand des Unternehmens nicht gefährden. Der Konzern reagiert hierauf mit dem Einsatz von Fachleuten, die zuverlässige Leistung und hohe Kundenzufriedenheit gewährleisten.

Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Zinsrisiko

Die B+S Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente insbesondere Risiken aus der Veränderung der Zinssätze. Diesem Zinsrisiko wird durch kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten und ein straffes Cash-Management begegnet.

Der Konzern finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cash-Flow. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit beitragen, in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern. Dem stehen verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren, gegenüber.

Zum Stichtag hat der Konzern keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente im Bestand und ist somit keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Währungsrisiko

Ein Währungskursrisiko besteht nur in untergeordnetem Ausmaß, weil nur Geschäftsfälle in EUR bzw. durch die Schweizer Tochtergesellschaft nur in ihrer Landeswährung CHF und durch die Baitvorks Makedonia in ihrer Landeswährung MKD getätigt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko mangelnder Liquidität ist sehr gering, weil durch Einnahmen aus langfristigen Wartungsverträgen die fixen Kosten gedeckt sind und zusätzlich nicht ausgenutzte Kreditlinien bestehen. Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses im Rahmen der laufenden Cash-Flow-Planung und -überwachung.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verpflichtungen ersichtlich. Einbezogen wurden alle Verpflichtungen, die am 30. Juni 2021 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verpflichtungen sind dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

30.06.2021		Cashflows 2021/22		Cashflows 2022/23		Cashflows 2023 – 2025		Cashflows 2025 ff.	
in TEUR	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258	0	258	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	7.346	153	884	128	811	219	1.520	314	4.131

30.06.2020		Cashflows 2020/21		Cashflows 2021/22		Cashflows 2022 – 2024		Cashflows 2025 ff.	
in TEUR	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	444	0	444	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8.265	170	972	144	861	238	1.514	416	5.918

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus den bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Bei B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entsteht das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Der Konzern hat keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen. Der Konzern trägt dem Ausfallrisiko grundsätzlich durch die Bildung von Risikovorsorgen und Erfassung von Wertminderungen für Forderungsausfälle Rechnung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten nach Ausfallrisiko-Ratingklassen zum 30. Juni 2021.

in TEUR	Ausfallrisiko-Ratingklasse 1	Ausfallrisiko-Ratingklasse 2	Ausfallrisiko-Ratingklasse 3	Summe 30.06.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	526	353	0	880
Guthaben bei Kreditinstituten	1.389	269	0	1.658

Guthaben bei Kreditinstituten legt der Konzern mit kreditwürdigen Banken und Finanzinstituten an. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Banken und Finanzinstituten zieht der Konzern aktuelle Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen sowie aktuelle Ausfallraten heran. Basierend auf den Kapitalmarkt ratings hat der Konzern die Banken in drei interne Ratingklassen eingeteilt. Der Konzern ordnet Investment Grade der Ratingklasse 1 zu, Kunden schlechter als Investmentgrade oder ohne Rating den Ratingklassen 2 und 3. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos der Vertragspartner ist die zu bildende Risikovorsorge für das aktuelle Geschäftsjahr unwesentlich und es wird daher auf eine bilanzielle Erfassung dieser verzichtet.

Die für die Expected Credit Losses der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bildende Risikovorsorge wird in der B+S Gruppe nach dem Einfachen Ansatz vorgenommen und ist in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden genauer beschrieben. Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingegangen waren, ist auf die bilanzielle Erfassung einer Risikovorsorge verzichtet worden.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Stand 01.07.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 30.06.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0

Bei den sonstigen Forderungen wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Wertansätze von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

Angaben in TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2021	Buchwert 30.06.2020
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	880	933
Sonstige Vermögenswerte	n/a	0	-
Liquide Mittel	AC	1.658	2.273
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	258	444
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	7.346	8.265
AC = finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet FLAC = finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			

Die Buchwerte pro Kategorie ergeben sich danach wie folgt:

		30.06.2021	30.06.2020
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	2.538	3.206
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	258	444

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Der beizulegende Zeitwert ist abhängig von der für die Bewertung verwendeten Inputparameter in nachfolgende Stufen zu gliedern:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) beobachtbare Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen
- Stufe 3: herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten)

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Laufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt zum Stichtag TEUR 7.346 (Vorjahr: TEUR 8.257), der sich als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme diskontiert auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve ergab und der Stufe 2 zuzuordnen ist. Wie im Vorjahr sind im Konzernabschluss keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Der Konzern verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Aktionäre, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller weiteren Abschlussadressaten zu wahren. Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten und verfolgt das Ziel, das Volumen des Working Capital zu senken und damit die Mittelbindung zu begrenzen. Der Konzern steht für die Strategie einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes.

Das Kapital des Konzerns entspricht dem bilanzierten Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 47,53 % (Vorjahr 44,31 %).

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es ist Vorgabe, dass alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen „at arm's length“, d. h. zu üblichen Marktbedingungen durchgeführt werden. Familienangehörige, die in der Gesellschaft angestellt sind, werden zu marktüblichen Gehältern beschäftigt.

Sämtliche Vorstandsmitglieder sind zugleich Aktionäre der Gesellschaft mit wesentlichem Einfluss.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von Entwicklung des durchschnittlichen Konzernergebnisses vor Steuern bezogen auf einen 3-Jahreszeitraum abhängig.

Vergütungsbericht

Die Zusammensetzung der Gesamtvergütung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Gewährte Zuwendungen Vorstand Wilhelm Berger		
in TEUR	2020/21	2019/20
Festvergütung	300	300
Nebenleistungen		
KFZ-Gestellung	9	9
Summe	309	309
Mehrfährige variable Vergütung	0	0
Summe	0	0
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	309	309

Gewährte Zuwendungen Vorstand Peter Bauch		
in TEUR	2020/21	2019/20
Festvergütung	300	300
Nebenleistungen		
KFZ-Gestellung	6	10
Summe	306	310
Mehrfährige variable Vergütung	0	0
Summe	0	0
Versorgungsaufwand	2	2
Gesamtvergütung	308	312

Für Mitglieder des Vorstands wurden Entgelte für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen in Höhe von TEUR 6 (in anteilig gleicher Höhe je Vorstandsmitglied) vom Konzern übernommen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (Vorjahr TEUR 40). Sie entfallen auf Prof. Dr. Johann Bertl mit TEUR 20 (Vorjahr TEUR 15), Dr. Werner Steinwender mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10), Mag. Hanna Spielbüchler mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 5) und den Nachlass nach Prof. Dr. Herbert Kofler mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 10). Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

Die Byteworx GmbH hat mit der Tradelite Solutions GmbH, an deren Kapital sie mit 19 % beteiligt ist, Umsätze aus Projekten in Höhe von TEUR 763 (Vorjahr: TEUR 306) erzielt. Zum Bilanzstichtag bestand eine Forderung aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 83), die im Juli 2021 beglichen wurde.

Organe der Gesellschaft

Dem Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Vorstand	Zuständigkeitsbereiche
Wilhelm Berger Salzburg, Österreich	Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Zuständig für die Bereiche	Finanz- und Rechnungswesen, Investor-Relations, Beteiligungen, Revision, Risikomanagement, Informationssicherheit, Datenschutz, Vertrieb (Controlling, Umsatzplanung), Cash- Management.
Peter Bauch München, Deutschland	Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Zuständig für die Bereiche:	Forschung und Entwicklung Organisation und Infrastruktur, Personal und Recht Vertrieb (Projekte und Termine), Marketing

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten an:

Aufsichtsrat	Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland:
Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Wirtschaftsprüfer Vorsitzender des Aufsichtsrats	Spänglerbank AG, Salzburg
Mag. Hanna Spielbüchler Rechtsanwältin Stellvertreterin des Vorsitzenden	
Dr. Werner Steinwender Rechtsanwalt	-

Hinsichtlich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstandes und des Aufsichtsrates verweisen wir auf vorstehenden Abschnitt „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am Bilanzstichtag geführt hätten und eine dauerhafte Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung nach sich ziehen könnten.

Angaben zu § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Im Geschäftsjahr 2020/2021 fand ein meldepflichtiges Wertpapiergeschäft statt.

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 12.10.2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,46% (das entspricht 276.653 Stimmrechten) betragen hat.

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüber-/ -unterschreitung	Anteil der Stimmrechte
10. Oktober 2008	Herr Peter Bauch, Vorstand	20 % Überschreitung der Stimmrechte	23,59 % (entspricht 1.464.615 Stimmrechten)
05. Mai 2010	Herr Wilhelm Berger, Vorstand	25 % Überschreitung der Stimmrechte	26,42 % (entspricht 1.640.527 Stimmrechten)
05. März 2018	Prof. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich, Aufsichtsrat	Erwerb von 80.000 Stimmrechten	1,29 % (entspricht 80.000 Stimmrechten)
04. Juli 2019	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	10 % Unterschreitung der Stimmrechte	9,98 % (entspricht 620.000 Stimmrechten)
26. Februar 2020	Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland	5 % Überschreitung der Stimmrechte	5,10 % (entspricht 316.661 Stimmrechten)
12. Oktober 2020	PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland	3% Überschreitung der Stimmrechte	4,46% (entspricht 276.653 Stimmrechten)

Sonstige Angaben nach § 315e HGB

Konzernabschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet die Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr TEUR 133).

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:

<https://bs-ag.com/corporate>

München, am 24. September 2021

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, 24. September 2021

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021«

Präambel

Die B+S Gruppe (im Folgenden auch kurz „B+S“) umfasst die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München mit den Tochtergesellschaften ByteWorx GmbH, München, B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg/Österreich, B+S Banksysteme Schweiz AG, Hilterfingen/Schweiz und Bajtvoraks Makedonia DOO, Skopje/Nordmazedonien.

Der vorliegende Konzern-Lagebericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021.

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die B+S Gruppe erstellt und betreibt Standardsoftware-Lösungen zur Abwicklung von Finanzgeschäften bei Banken, Finanzdienstleistern und Industrieunternehmen. Im Einzelnen umfasst dies den gesamten Zahlungsverkehr (national, international und Euro) einschließlich SEPA (credit-transfer und direct debit), Treasury und Trading, Währungs- und Risikomanagement sowie Electronic Banking. Für die gesamte Produktpalette bietet B+S seinen Kunden auch Wartungs- und Support-Leistungen an.

Die Produkte der B+S Gruppe werden sowohl als klassisches Lizenzgeschäft als auch als ASP-Modell (Application Service Provided) mit Betrieb im Rechenzentrum angeboten.

Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt.

1.2 Ziele und Strategie

Die Strategie und Zielsetzung des B+S Konzerns bezieht die Interessen von Kunden, Mitarbeitern und Aktionären gleichgewichtig mit ein. Durch Pflege der Kundenbeziehungen und die permanente Weiterentwicklung der Anwendungssoftware, sowohl funktional wie technologisch, werden gesicherte Erträge erwirtschaftet und in einem stagnierenden Markt Wettbewerbsvorteile erzielt. Für die Mitarbeiter ergeben sich daraus gesicherte Arbeitsplätze und die Möglichkeit, die eigene Kreativität im Unternehmen umzusetzen und sich zu entfalten. Die Eigentümer profitieren vom langfristigen Substanzaufbau des Unternehmens, der auch in der Wertsteigerung sichtbar werden sollte.

1.3 Produkte des B+S Konzerns

1.3.1 Produktangebot

Der B+S Konzern konzentriert sich auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement
- Risikomanagement

1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking

Das Produkt „FinanceServer Java“ im Produktbereich Electronic Banking ist ein Kommunikationssystem (Gateway). Es verarbeitet die von der Deutschen Kreditwirtschaft definierten Standards HBCI+/FinTS 3.0-Nachrichten und ermöglicht eine Integration der Geschäftsvorfälle in die Back End Systeme des Kreditinstitutes.

Der "FinanceServer Java" liegt als Software Development Kit (SDK) vor. Die Integration in eine bestehende Umgebung erfolgt über definierte Java Schnittstellen. Dabei kann auf die mitgelieferte Standard-Implementierung dieser Schnittstellen zurückgegriffen werden. Der "FinanceServer Java" wird mit einer bestehenden PIN/TAN-Infrastruktur oder dem B+S eigenen Produkt "TAAF" über einfache Integrationsschnittstellen verbunden. Über

diese Schnittstellen wickelt das Gateway außerdem die Geschäftsvorfälle zur Verwaltung von PIN und TAN-Listen ab.

1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking

Die Lösungen für das Commercial Banking umfassen neben dem integrierten Zahlungsverkehr alle notwendigen Service-Module wie

- Reklamations- und Gebührenmanagement
- Elektronische Aktenführung
- Kontenabstimmung.

Funktional zeichnen sich die Produkte des Commercial Banking durch länderübergreifende Mandanten- und Mehrwährungsfähigkeit aus. SEPA (Debit und Credit) ist Bestandteil des B+S-Zahlungsverkehrs.

1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading

In den Lösungen für Treasury & Trading werden die Bereiche

- FX - Management
- Money Market
- Derivative Finanzinstrumente

integriert für Front-, Middle- und Back-Office dargestellt. Für Kunden, die diese Funktionalität nutzen, entfällt somit eine sonst übliche Schnittstellenrealisierung.

1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement

Die B+S Gruppe stellt mit den Bereichen Kontoführung und Währungsmanagement eine zentrale Anwendung zur Verfügung, die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Finanzsektor entspricht. Die Bereiche Kontoführung und Währungsmanagement bilden die Basis für die Verwaltung und das Management der verschiedenen Kontoarten. Kontoführung und Währungsmanagement unterstützen die Bank von der Anlage der Basisdaten über die Kontobewegungen bis hin zu Bewertungen und Statistiken sowie dem Belegwesen. Dadurch wird eine integrierte Führung der unterschiedlichen Konten für Geschäftsbereiche wie

- Giro- und Kontokorrentkonten,
- Termineinlagen,
- Geldanlagekonten,
- Konten für das Dokumentengeschäft und
- Fremdwährungskonten

in einer einzigen Anwendung ermöglicht.

Das B+S-Währungsmanagement ist spezialisiert auf die Führung und Verwaltung von Konten in allen Währungen. Die Umsetzung der unterschiedlichen am Markt gängigen Zinsrechnungsmethoden ergänzt diese Lösung. Durch Einbindung und Integration in unterschiedliche Corebanking-Lösungen kann das B+S-Währungsmanagement als separates Modul eingesetzt und durch B+S-Standardschnittstellen in das bestehende Kernbanksystem integriert bzw. angebunden werden.

1.3.6 Lösungen für das Risikomanagement

Mit den Modulen des Risikomanagements stellt die B+S Gruppe seinen Kunden ein Instrument für die Risikomessung und -darstellung im Eigenhandel und auf Gesamtbankebene zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Meldeanforderungen der Bankenaufsicht inklusive der Berechnung der Eigenmittelunterlegung erfüllt. Die ermittelten Risiken werden online für

- den Handel,
- das Risikocontrolling,
- die Finanzbuchhaltung und
- die Geschäftsleitung

zur Verfügung gestellt.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet die B+S Gruppe vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Betriebskosten (alle Kosten ohne Finanz- und Steuerergebnis), Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln) und EBIT (Earnings before Interest and Tax) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse der Einzelunternehmen des Konzerns analysiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen des Konzernabschlusses ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Umsatzveränderung. Das Ziel ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des EBITs gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und halbjährliche Strategiemeetings statt. Des Weiteren gibt es eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte steht im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2020/2021 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert. Die Produkte wurden zudem auf neue Technologien umgestellt, um die Marktfähigkeit auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-(Return on Investment)-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

Die Kosten für die Entwicklungen können im IT-Bereich naturgemäß nicht von den Forschungsaufwendungen getrennt werden. Aus diesem Grund wird weiterhin auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut Statistischem Bundesamt hat sich die deutsche Wirtschaft im 2. Halbjahr 2020 zunächst etwas erholt. So stieg das Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2020 um 8,7 %, im 4. Quartal um 0,5 %. Zum Jahresbeginn 2021 führte die Corona-Krise zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung, das Bruttoinlandsprodukt sank im 1. Quartal 2021 um 1,7 %, im 2. Quartal 2020 um 11,3 %. Davon war besonders der private Konsum betroffen, während die Warenexporte die Wirtschaft stützten. Das österreichische Bruttoinlandsprodukt ist laut Statistik Austria 2020 um

5,1 % gesunken. Nach einem weiteren Rückgang im 1. Quartal 2021 um 3,8 % trat im 2. Quartal 2021 mit einem Anstieg um 11,9 % eine deutliche Erholung ein.

2.2 Branchenentwicklung

Die Entwicklung der Märkte für Finanzdienstleister ist immer noch vorsichtig zu bewerten. Einerseits erfolgen nach wie vor Zusammenlegungen von Infrastrukturen in Folge von Fusionen von Finanzdienstleistern beziehungsweise deren Rechenzentrumsdienstleistern, andererseits besteht die Notwendigkeit von Investitionen, um sich gegenüber neuen Anbietern am Markt behaupten zu können. Hierbei könnte auch der Einstieg sogenannter FinTechs in den Finanzmarkt eine größere Rolle spielen.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020/2021 ist ein operativer Umsatz von TEUR 10.437 (im Vorjahr TEUR 9.849) und eine Betriebsleistung von TEUR 11.160 (im Vorjahr TEUR 10.827) erzielt worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 723 (im Vorjahr TEUR 978) wurden im Wesentlichen durch Vermietung freier Büroflächen in Salzburg erzielt.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden Leistungen in Höhe von TEUR 791 (im Vorjahr TEUR 612) bezogen, es handelt sich hierbei um zugekaufte Entwicklungsleistungen.

Die Personalkosten sind von TEUR 6.899 im Vorjahr auf TEUR 6.883 im Geschäftsjahr gesunken. Davon entfallen TEUR 5.533 (im Vorjahr TEUR 5.542) auf die Gehälter und TEUR 1.350 (im Vorjahr TEUR 1.357) auf soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2020/2021 planmäßig um TEUR 54 auf TEUR 1.552 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 1.726 (im Vorjahr TEUR 1.917). Die Reisekosten sanken wegen der Corona-bedingten Reisebeschränkungen um TEUR 49 auf TEUR 27. Die Rechts- und Beratungskosten sind um TEUR 236 auf TEUR 310 gesunken, im Vorjahr waren darin die einmaligen Rechtsberatungskosten zur Erlangung einer Lizenz zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß § 10 ZAG in Höhe von TEUR 273 enthalten.

Die Veränderung der latenten und laufenden Steuern führte zu einem Steuerertrag von TEUR 454 (im Vorjahr Steuerertrag TEUR 139).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020/2021 bei TEUR -229 (im Vorjahr TEUR -413). Das EBIT stieg von TEUR -206 im Vorjahr auf TEUR 208 im Geschäftsjahr 2020/2021. Der Jahresüberschuss betrug TEUR 225 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 274).

2.4 Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte, bestehend aus Softwarelizenzen in Höhe von TEUR 673 (Vorjahr TEUR 1.037), Firmenwerten in Höhe von TEUR 12.241 (Vorjahr TEUR 12.242), Sachanlagevermögen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattungen) in Höhe von TEUR 3.326 (Vorjahr TEUR 4.046) und einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie in Höhe von TEUR 6.180 (Vorjahr TEUR 6.467), betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 83,3 %, im Vorjahreszeitraum 83,5 % der Bilanzsumme. Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird jährlich durch einen Impairmenttest überprüft. Darüber hinaus bestehen im Geschäftsjahr 2020/2021 langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 300 (im Vorjahr TEUR 250) sowie aktive latente Steuern von TEUR 692 (im Vorjahr TEUR 272).

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind um TEUR 41 auf TEUR 1.849 gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte sank zum Bilanzstichtag auf 13,0 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 14,5 % der Bilanzsumme). Dabei sank der prozentuale Anteil an liquiden Mitteln von 7,9 % im Vorjahr auf 6,2 %.

Die langfristigen Schulden nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 495 ab und betragen nun TEUR 8.094 oder 30,1 % (Vorjahr 30,2 %) der Bilanzsumme. Die Verpflichtungen aus Abfertigungen gegenüber Mitarbeitern

der B+S Banksysteme Salzburg GmbH sind um TEUR 16 auf TEUR 991 zurückgegangen, Leasingverbindlichkeiten von TEUR 7.293 im Vorjahr auf TEUR 6.437. Latente Steuerschulden, die im Vorjahr TEUR 114 betragen haben, sind im Geschäftsjahr mit latenten Steueransprüchen saldiert worden.

Der Anteil der kurzfristigen Schulden nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.238 ab und beträgt nun TEUR 6.031 oder 22,4 % (Vorjahr 25,5 %) der Bilanzsumme. Gründe für diesen Rückgang sind die Teilrückführung eines Kredites in Höhe von TEUR 600 durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH und der Rückgang kurzfristiger Leasingverbindlichkeiten um TEUR 63 auf TEUR 909 durch das Ende von Leasingverträgen für Hardware in der B+S Banksysteme Salzburg GmbH. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken im Geschäftsjahr 2020/2021 um TEUR 186 auf TEUR 258, die Vertragsverbindlichkeiten stiegen um TEUR 82 auf TEUR 2.648 und die sonstigen Verbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Steuern sanken um TEUR 491 auf TEUR 1.228.

2.5 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 2.273 auf TEUR 1.658 gesunken. Insgesamt zeigt die Kapitalflussrechnung ausgehend vom Bestand am 1. Juli 2020 eine Abnahme des Finanzmittelbestandes um TEUR 615. Zum Bilanzstichtag betrug der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 728 (im Vorjahr Mittelzufluss TEUR 2.094). Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -167 (im Vorjahr Zufluss TEUR 189). Aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Zahlungsabflüsse in Höhe von TEUR -1.176 (im Vorjahr TEUR -1.343).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital TEUR 12.794 (im Vorjahr TEUR 12.619). Die Eigenkapitalquote beträgt 47,5 % (im Vorjahr 44,1 %).

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der erzielte Umsatz von TEUR 10.437 liegt unterhalb der für den Berichtszeitraum genannten Planzahlen. Die für die Zielerreichung notwendigen Aufträge konnten zwar noch vor dem Stichtag 30.06.2021 unterschrieben werden, aber die daraus resultierenden Umsätze konnten nach IFRS 15 nicht realisiert werden.

Dadurch ist auch das mit TEUR 1.500 geplante EBIT deutlich verfehlt worden, erreicht wurde ein EBIT von TEUR 208.

Die Liquidität bestehend aus Bankguthaben und kurzfristigen Kundenforderungen ist bedingt durch die Teilrückführung eines Kredites in Höhe von TEUR 600 durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH zurückgegangen und betrug zum Stichtag TEUR 2.538 (im Vorjahr TEUR 3.206).

Die Eigenkapitalquote ist nach der genannten Tilgung von Verbindlichkeiten von 44,1 % auf 47,5 % gestiegen.

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt in 2020/2021 104 Mitarbeiter sowie zwei Vorstände, gegenüber 103 Mitarbeitern und zwei Vorständen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019/2020.

Die Fluktuations-Rate betrug im Geschäftsjahr 2020/2021 8,65 %, im Vorjahr 7,2 % und liegt damit weiterhin unter der als Höchstwert festgelegten Fluktuationsrate von 15 %.

2.7 Investition und Finanzierung

Der Rückgang des Anlagevermögens entspricht im Wesentlichen der planmäßigen linearen Abschreibung.

Neue Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 im Bereich des Sachanlagevermögens mit TEUR 182 vorgenommen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen in das Sachanlagevermögen lagen zum Stichtag nicht vor.

2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In einem schwierigen Umfeld konnte die B+S Gruppe Umsatz und EBIT steigern. Wir sind mit der Lage des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf die abgeschlossenen Neuverträge und die aktuellen Vertriebsaussichten zufrieden. Die Anfragen von Interessenten und Bestandskunden weisen auf einen gewissen Nachholbedarf hin. Die Vertriebs-Pipeline kann man als gut gefüllt bezeichnen.

3 Prognosebericht

Laut Wirtschaftsbericht der Bundesbank, Ausgabe 5/2021, hat sich die Wirtschaft im EURO-Währungsraum im zweiten Quartal des laufenden Jahres wieder erholt und dürfte angesichts zunehmend gelockerter Beschränkungen im dritten Quartal ein starkes Wachstum verzeichnen. Den Erwartungen zufolge wird die Wirtschaftstätigkeit im ersten Quartal 2022 wieder ihr Vorkrisenniveau erreichen.

Auch die Branchenentwicklung wird aus Sicht der B+S Gruppe weiterhin von einem Nachholbedarf nach einer Phase großer Unsicherheit und Investitionszurückhaltung gekennzeichnet sein.

Aufgrund der Verträge mit Bestandskunden und der unterschriebenen Projektaufträge rechnen wir im Geschäftsjahr 2021/2022 mit einer positiven Entwicklung von Umsatz und EBIT.

Der im Berichtsjahr erzielte Umsatz von TEUR 10.487 wurde im Wesentlichen mit Bestandskunden erzielt und kann als solide Grundlage für die Planung des laufenden Geschäftsjahres 2021/2022 gelten.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 gehen wir von einem Konzernumsatz von rund 12,5 Mio. EUR, bestehend aus

- vertraglichen Einnahmen aus Wartung und Application Service Provided von 6,6 Mio. EUR
- festen Mieteinnahmen von 0,6 Mio. EUR
- beauftragtem Projektgeschäft von 3,8 Mio. EUR
- geplantem Neugeschäft von 1,5 Mio. EUR.

aus.

Der Konzern plant die Kosten vorbehaltlich der kollektivvertraglichen Gehaltsanpassungen in Österreich und notwendiger Investitionen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/2021 zu halten.

Daraus folgend erwartet die B+S Gruppe im Geschäftsjahr 2021/2022 ein EBIT von rund 2 Mio. EUR und nach Tilgung bestehender Finanzverbindlichkeiten einen leichten Anstieg der Liquidität und der Eigenkapitalquote.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiter-Fluktuation unter 15 % zu steuern, werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

4 Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikofrüherkennungssystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risiko-Management-System nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht die B+S Gruppe bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind oder wahrscheinlich durch Chancen kompensiert werden. Ein Risikomanagementsystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Handhabung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikofrüherkennungssystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S Gruppe. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung des Systems bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Die B+S Gruppe hat ihr Risikofrüherkennungssystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Generell umfassen das Risikofrüherkennungssystem und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Es unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns.

Das interne Kontrollsystem folgt einer Risikoinventur, die systematisch ein ausreichend großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt. Im Rahmen der Revision und Prüfung nach ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement) wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im Rechenzentrum-Betrieb geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale der im B+S Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und Risikofrüherkennungssystems wie folgt:

Für alle wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Prozesse wird das Prinzip der Funktionstrennung beachtet (u. a. Vieraugenprinzip, analytische Prüfungen). Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die eingesetzten EDV-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende EDV- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme im Rechenzentrumsbetrieb zu vermeiden und Störanfälligkeiten frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Revision von definierten CoBiT-Prozessen durchgeführt und durch externe Dienstleister nach dem Standard ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement) einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein IT-Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und ggf. verbessernde Maßnahmen eingeleitet werden. Im IT Security Framework als Teil des Risikofrüherkennungssystems wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat, eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Anhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Dieser überzeugt sich in kurzen regelmäßigen Abständen von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, sodass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Durch ein Customer Relationship Management Tool wird der geplante und der realisierte Umsatz wöchentlich mit den verantwortlichen Mitarbeitern verifiziert. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand freigegeben.

Die Liquidität des Konzerns ist für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der per September 2021 vorhandenen liquiden Mitteln sowie der vertraglich fixierten Einnahmen, gesichert.

Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Kreditinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch den B+S Konzern überprüft. Ein im Bereich

der Finanzbuchhaltung installiertes Mahnwesen sichert außerdem die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen.

Das Ergebnis des Kennzahlensystems mit Früh- und Spätindikatoren führt zur Identifizierung von internen und externen Risiken und gewährleistet dem Management eine nachhaltige Kontrolle der Unternehmensziele. Mögliche Bedrohungen können frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

4.2 Marktrisiken

Jeder unternehmerischen Teilnahme am Markt sind Risiken immanent. Aufgrund der langfristigen Kundenbeziehungen und dem angebotenen Produktportfolio ist das Marktrisiko für die B+S Gruppe nur von untergeordneter Bedeutung. Einsparungen im Personalbereich und Zurückhaltung bei Investitionen steht die Notwendigkeit unserer Kunden entgegen, sich am Markt neu zu positionieren und technologisch wettbewerbsfähig zu bleiben.

4.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich Produktangebots, örtlicher Verfügbarkeit und aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der durch die Krise entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und damit insbesondere Software beschafft.

Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren zu rechnen. Die B+S Gruppe hat diesen Trend frühzeitig erkannt und kann durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung anbieten.

4.4 IT-Risiken

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den Rechenzentrum-Betrieb betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren, mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige Gefährdung der Assets einzuschätzen. Der IT-Risikomanagement Prozess wird in der B+S Gruppe anlehnend an den Cobit5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität, sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störung des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. Die B+S Gruppe unterzieht seine IT-Risiko- und IT-Security Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement).

4.5 Personalrisiken

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts an den Standorten München und Salzburg ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation im IT – Sektor hat sich zu den Vorjahren kaum verändert. Bislang gab es in der B+S Gruppe keinerlei Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist die B+S Gruppe jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Als Gegenmaßnahme begegnet die B+S Gruppe den Personalrisiken mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Diese werden zudem durch stetige Fortbildungsmaßnahmen erhöht. Ergänzend bietet die B+S Gruppe verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden.

4.6 Produktrisiken

Aufgrund der sehr innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulationsdichte und der Anzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Konzernprodukte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln.

4.7 Produktchancen

Durch die Straffung des Produktportefeuilles wurde ein ausgewogenes Chancen- / Risikoverhältnis erreicht. Einerseits wird durch die Spezialisierung am Markt eine bedeutend höhere Akzeptanz erzielt, andererseits können die vorhandenen Kapazitäten gezielt für momentan benötigte Lösungen eingesetzt werden.

Es ist aber Ziel der B+S Gruppe, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen.

4.8 Ausfallrisiken

Die B+S Gruppe vertreibt ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es wird deshalb die Bonität vor Auftragsannahme geprüft.

Durch Ausfall eines wichtigen Dienstleisters können der Betrieb im Rechenzentrum sowie die strategische Ausrichtung der Produktentwicklung in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Folge kann es notwendig werden, eine Architekturänderung der Produkte durchzuführen, oder einen Dienstleister zu ersetzen, was kurzfristig nicht umgesetzt werden könnte. Mit den IT Kernlieferanten werden deshalb Lieferantengespräche durchgeführt, in welchen vor allem Fragen betreffend möglicher Ausfallrisiken des jeweiligen Lieferanten besprochen und mittelfristig geklärt werden.

4.9 Haftungsrisiken

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S Gruppe sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur Einschränkung der Risiken wurden auf Ebene der einzelnen Konzernunternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S Gruppe ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für den Konzern klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

4.10 Finanzrisiken

Die B+S Gruppe finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow. Darüber hinaus bestehenden Verbindlichkeiten, denen finanzielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente gegenüberstehen. Um das Risiko auf möglichst geringem Niveau zu halten, wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl im Einzelabschluss als auch im Konzern analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen. Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Ausfallrisiken. Grundsatz der B+S Gruppe ist es, diese Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Darüber hinaus verwendet die B+S Gruppe bei Bedarf auch derivative Finanzinstrumente mit dem Zweck der Absicherung gegen Währungsrisiken. Es wird kein Handel mit Derivaten betrieben. Vor Eingehen eines Sicherungsgeschäftes werden Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken durch den Vorstand eingehend analysiert. Verträge werden nur in geringem Umfang und ausschließlich mit Banken erstklassiger Bonität eingegangen.

4.11 Finanzchancen

Als Chance ist das niedrige Zinsniveau zu sehen. Dieses wirkt sich positiv auf das Finanzergebnis der B+S Banksysteme Salzburg GmbH und somit auch auf mögliche zukünftige Gewinnausschüttungen aus.

4.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S Gruppe beeinflussen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden die genannten Risiken vom Vorstand als gering eingeschätzt.

Die weitere Werthaltigkeit der per 30. Juni 2021 bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte ist von der Liquidität und der Erreichung der Planzahlen im Teilkonzern Salzburg abhängig.

Insgesamt sind die Risiken begrenzt. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S Gruppe nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung in einem Top-Down-Ansatz dargestellt. Dabei ist bei der Eintrittswahrscheinlichkeit zu unterscheiden in sehr selten (< einmal pro Jahr), selten (einmal pro Jahr), möglich (einmal alle 6 Monate), häufig (einmal pro Monat) und sehr häufig (öfter als einmal pro Monat). Die möglichen finanziellen Auswirkungen, bezogen auf den Umsatz, können unbedeutend (<1 % des Umsatzes), gering (1 % - 10 % des Umsatzes), mittel (11 % - 30 % des Umsatzes), hoch (31 % - 70 % des Umsatzes) oder katastrophal (>71 % des Umsatzes) sein. Die Gesamtbeurteilung kann unwesentlich, relevant oder wesentlich sein.

Die B+S Gruppe bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf den Umsatz, da sich auf diesen auch die Unternehmensziele referieren. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Personalrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
IT-Risiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Haftungsrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Finanzrisiken	selten	gering	unwesentlich
Ausfallrisiken	sehr selten	gering	unwesentlich
Marktrisiken	sehr selten	unbedeutend	unwesentlich
Produkttrisiken	sehr selten	unbedeutend	unwesentlich

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden.

Zusätzliches Wachstum wird im Wesentlichen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern erzielt werden.

Produktbezogen sind die Chancen für den Zahlungsverkehr und das Electronic Banking in Kombination mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gestiegen. Marktbezogen kann die Lösung für Treasury und Trading auch Industrieunternehmen mit Bedarf im Zins- und Währungsmanagement angeboten werden. Die Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen als relevant eingeschätzt.

5 Angabepflichten gemäß § 289 a HGB alte Fassung und erläuternder Bericht nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht beschränkt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Herr Berger (Österreich) ist mit 26,42 %, Herr Bauch (Deutschland) mit 23,59 %, die Axxion S.A. (Luxemburg) mit 9,98 %, die Ludic GmbH (Deutschland) mit 5,10 %, die PEN GmbH (Deutschland) mit 4,46 % und Herr Prof. Dr. Bertl (Österreich) mit 1,29 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienaussgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung von eventuell erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Zurzeit gibt es bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

6 Vergütungsbericht (Angabepflichten gemäß § 289a Absatz 2 HGB alte Fassung)

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Entwicklung des durchschnittlichen, auf einen 3-Jahreszeitraum bezogenen Konzernergebnisses vor Steuern abhängig.

Der Vergütungsanspruch der Vorstände für die Vorstandstätigkeit bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München einschließlich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Tochterunternehmen betrug im Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt TEUR 616 (im Vorjahr TEUR 620). Davon entfielen auf die mehrjährige erfolgsbezogene Komponente TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 0). Zur weiteren Aufgliederung verweisen wir auf die Anhangangaben.

Der Vergütungsanspruch für den Vorstand Peter Bauch wurde zum Teil bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München und zum Teil bei der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH, Österreich als Personalaufwand berücksichtigt. Die Bezüge des Vorstandes Wilhelm Berger wurden ausschließlich durch Tochterunternehmen ausbezahlt und der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München anteilig weiter belastet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (im Vorjahr TEUR 40). Sie entfallen auf Prof. Dr. Johann Bertl mit TEUR 20 (im Vorjahr TEUR 15), Dr. Werner Steinwender mit TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 10), Mag. Hanna Spielbüchler mit TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 5) und den Nachlass nach Prof. Dr. Herbert Kofler mit TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 10). Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

7 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:

<https://bs-ag.com/investor-relations>

Hinsichtlich des Vergütungsberichtes und des Bestätigungsvermerks zum Vorjahr wird auf den Geschäftsbericht verwiesen, der auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 jedoch keine Ausschüsse gebildet. Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Quote für den Aufsichtsrat beträgt 33 % und wird durch die Bestellung von Frau Mag. Spielbüchler erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand wird aufgrund der Gesellschafterstellung der beiden Vorstände auf 0 % festgelegt. In der Führungsebene unter der Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil in der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft 20 %.

München, 24. September 2021

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige In-formationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2

Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang in Abschnitt „Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und in Abschnitt „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – (2) Geschäfts- oder Firmenwert“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. Juni 2021 TEUR 12.241 und stellen mit 45,5 % einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. Juni 2021.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und Budgets vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht in Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Die zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „5299007PZPBNXDDWHC04-2021-06-30-de (4).zip“ (SHA256-Hashwert: 5a837bf2feac60b9059ac353da6eb82759b91386b4fb64dd8686c0f2e8882c3c), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Januar 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Konzernabschlussprüfer der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Ziegler.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.,Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

gez. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

gez. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.